

Amtsbote

Zerbst/Anhalt



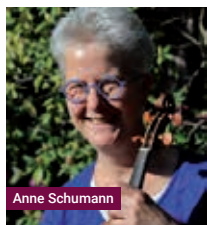
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 20 · Nummer 5 · 30. Mai 2025



18. Internationale Fasch-Festtage Zerbst/Anhalt

19. bis 22. Juni 2025



*„Fasch-Orte:
Zerbst, Jever, Berlin“*

Tickets: online unter www.reservix.de sowie
 in der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt

www.fasch.net



„Fasch-Orte: Zerbst, Jever, Berlin“ – 2025 stehen das Gedenken an den 225. Todestag von Carl Friedrich Christian Fasch und diejenigen Orte im Mittelpunkt, die in der Musikerfamilie um Johann Friedrich Fasch eine wichtige Rolle spielten.

Es gibt Klassisches mit international namhaften Ensembles zu hören, ein Begegnungskonzert mit Alter und Neuer Musik zu erleben und eine Fasch-Matinée mit leckeren Kreationen der Schlosskonditorei zu genießen. Wir holen Fasch vom Sockel bei der Fête de la Musique / Fête du Fasch mit Bands aus der Region und klassischen Ensembles und lassen die Besucher das Abschlusskonzert Open-Air erleben. All das bieten die 18. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst/Anhalt und Wörlitz. Acht ganz abwechslungsreiche Veranstaltungen, ein umfangreiches Begleitprogramm und eine wissenschaftliche Konferenz halten die Festtage bereit. Dabei sein lohnt sich! Karten gibt es in der Zerbster Tourist-Information, unter www.reservix.de und an den Abendkassen. Das ganze Programm finden Sie auf den Seiten 32 und 33.



Auch in dieser Ausgabe:

- „Junge Kunst in Anhalt“ im Rathaus
- Gesucht wird das „Heimafest-Plakatkind“
- Einladung zum Aktivwerden beim 4. Kinderfest am 23.08.2025
- Aufruf zur Teilnahme am 14. Stadtseniorenfest am 02.09.2025
- Information zu Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschrift) bei der Grundsteuer
- Kabinettausstellung „Im Grünen“ von Marianne Schröder im Museum

Seite 26

Seite 26

Seite 26

Seite 27

Seite 28

Seite 31

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in
Bitterfeld 0 34 93/ 5 13-1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 0
39 23/71 60

Wasser

Heidewasser GmbH 03 92 07/9 50 90

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50

Ortsteile Zerbst/Anhalt:

über AVACON direkt 08 00/0 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH

Erdgas Mittelsachsen GmbH

Schönebeck 0 39 23/ 24 64

**Ab sofort veröffentlichen die Tier-
ärzte die Notdienste nicht mehr im
Amtsboten. Sie sind stattdessen auf
der Webseite [www.tieraerztliche-
notdienste.de](http://www.tieraerztliche-notdienste.de) der Tierärztekammer
Sachsen-Anhalt zu finden.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/ Anhalt, Dessau-Roßlau, Coswig und Landgemeinden vom 01. Juni 2025 bis 29. Juni 2025

**Sprechzeiten 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
in der Praxis, danach telefonisch
31.05.2025 / 01.06.2025**

Herr ZA J. Happrich
06862 Dessau-Roßlau, Nordstr. 14,
Tel.-Nr.: 034901 82294

07.06.2025 / 08.06.2025 / 09.06.2025

Frau ZÄ A.-E. Helling
06862 Dessau-Roßlau, Porsestr. 1
Tel.-Nr.: 034901 82822

14.06.2025 / 15.06.2025

Herr ZA B. Körper
39261 Zerbst, Dobritzer Straße 24,
Tel.-Nr.: 03923 61407

21.06.2025 - 22.06.2025

Herr ZA A. Clement
06862 Dessau-Roßlau, Porsestr. 1
Tel.-Nr.: 034901 82822

28.06.2025 / 29.06.2025

Frau ZÄ T. Krug
39261 Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6,
Tel.-Nr.: 03923 61444

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und
Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

Tel. 112

ärztliche Hilfe über Notruf

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 29. Mai 2025 bis 30. Juni 2025

Redaktionsschluss am
19. Mai 2025

Donnerstag, 29.05.2025

Erlen-Apotheke

Freitag, 30.05.2025

Sonnen-Apotheke

Sonnabend, 31.05.2025

Neue Apotheke

Sonntag, 01.06.2025

Erlen-Apotheke

Montag, 02.06.2025

Rats-Apotheke

Dienstag, 03.06.2025

Katharina-Apotheke

Mittwoch, 04.06.2025

Raben-Apotheke

Zerbst

Donnerstag, 05.06.2025

Paracelsus-Apotheke oHG

Freitag, 06.06.2025

Schloss-Apotheke

Sonnabend, 07.06.2025

Rats- und

Stadtapotheke

Sonntag, 08.06.2025

Katharina-Apotheke

Montag, 09.06.2025

Neue Apotheke

Dienstag, 10.06.2025

Linden Apotheke

Mittwoch, 11.06.2025

Erlen-Apotheke

Donnerstag, 12.06.2025

Raben-Apotheke

Zerbst

Freitag, 13.06.2025

Rats- und

Stadtapotheke

Sonnabend

14.06.2025

Rats-Apotheke

Sonntag, 15.06.2025

Linden Apotheke

Montag, 16.06.2025

Neue Apotheke

Dienstag, 17.06.2025

Rossel-Apotheke

Mittwoch, 18.06.2025

Schloss-Apotheke

Donnerstag, 19.06.2025

Sonnen-Apotheke

Freitag, 20.06.2025

Katharina-Apotheke

Sonnabend, 21.06.2025

Raben-Apotheke

Zerbst

Sonntag 22.06.2025

Rats- und

Stadtapotheke

Montag, 23.06.2025

Linden Apotheke

Dienstag, 24.06.2025

Neue Apotheke

Mittwoch, 25.06.2025

Paracelsus-Apotheke oHG

Donnerstag, 26.06.2025

Rats-Apotheke

Freitag, 27.06.2025

Katharina-Apotheke

Sonnabend, 28.06.2025

Linden Apotheke

Sonntag, 29.06.2025

Rats- und

Stadtapotheke

Montag, 30.06.2025

Schloss-Apotheke

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben- Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Katharina- Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke
Burger Str. 23B
39291 Möckern
Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke
Karither Str. 29
39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Paracelsus-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke
Nordstr. 14c
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadttrat

Vorläufige Tagesordnung 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

- am Dienstag, dem 03.06.2025 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 06.05.2025
- 5 Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0182/2025
- 6 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0183/2025
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 11. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

- am Mittwoch, dem 04.06.2025 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2025
- 5 Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0182/2025
- 6 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0183/2025
- 7 Rücknahme des Satzungsbeschlusses BV/0829/2023 vorhabenbezogener B-Plan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0187/2025
- 8 Wiederholter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0188/2025
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 10. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

- am Dienstag, dem 10.06.2025 um 17:00 Uhr
- Stiftungsgelände „Stiftung Dauerwald Bärenthoren“, Forststraße 23, 39264 Zerbst/Anhalt OT Bärenthoren

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Besichtigung des Stiftungsgeländes „Dauerwald in Bärenthoren“ und Informationen durch die Vorstandsvorsitzende
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 13.05.2025
- 5 Information über den Gemeindepsychiatrischen Verbund LK Anhalt-Bitterfeld
- 6 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest BV/0184/2025
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

- am Montag, dem 16.06.2025 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2025
- 5 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest BV/0184/2025
- 6 Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Ortschaft Straguth BV/0185/2025
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 10. Sitzung des Stadtrates

- am Mittwoch, dem 25.06.2025 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates am 28.05.2025
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.05.2025 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest
BV/0184/2025
- 8 Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0182/2025
- 9 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0183/2025
- 10 Rücknahme des Satzungsbeschlusses BV/0829/2023 vorhabenbezogener B-Plan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0187/2025
- 11 Wiederholter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0188/2025
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung 5. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth

- am Montag, dem 02.06.2025 um 19:00 Uhr
- Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2025
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Nadine Ritschel
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung 5. Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz

- am Dienstag, dem 03.06.2025 um 18:00 Uhr
- Bürgerhaus Dobritz, Berliner Str. 4, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Matthias Kunz
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung 5. Sitzung des Ortschaftsrates Deetz

- am Donnerstag, dem 05.06.2025 um 19:00 Uhr
- Bürgerraum Deetz, Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0182/2025
- 7 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0183/2025
- 8 Klärung defekte Regenwassereinflüsse
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Tobias Böttcher
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung Sitzung des Ortschaftsrates Steutz

- am Dienstag, dem 10.06.2025 um 19:15 Uhr
- Heimatstube Steckby, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom...
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka
Ortsbürgermeisterin

**Vorläufige Tagesordnung 4. Sitzung
des Ortschaftsrates Zernitz**

- am Donnerstag, dem 12.06.2025 um 19:00 Uhr
- Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2025
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Dr. Beatrix Haake
Ortsbürgermeisterin

**Vorläufige Tagesordnung Sitzung
des Ortschaftsrates Moritz**

- am Montag, dem 16.06.2025 um 18:00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Schora; Ringstraße, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom...
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Thomas Wenzel
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung Sitzung
des Ortschaftsrates Gödnitz**

- am Dienstag, dem 17.06.2025 um 19:30 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Gödnitz, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2025

- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Karoline Schirmer
Ortsbürgermeisterin

**Vorläufige Tagesordnung 4. Sitzung
des Ortschaftsrates Buhlendorf**

- am Donnerstag, dem 19.06.2025 um 19:00 Uhr
- Gemeindebüro Buhlendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Norman Wuttig
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung Sitzung
des Ortschaftsrates Bias**

- am Montag, dem 23.06.2025 um 19:00 Uhr
- Dorfgemeindehaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Juliane Krüger
Ortsbürgermeisterin

**Vorläufige Tagesordnung Sitzung
des Ortschaftsrates Luso**

- am Mittwoch, dem 25.06.2025 um 18:00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Jürgen Konratt
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps

Der Stadtrat hat am 23. April 2025 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps gefasst (Beschluss-Nr. 0152/2025). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Leps und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.



Quelle: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Leps

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche
- im Süden durch die Ortsverbindung/ländl. Weg Leps - Bias

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36 ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 1, 3/3, 55 und das Flurstück 4, Flur 2 in der Gemarkung Leps.

Anlass der 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und §11 BauNVO). Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps in der Fassung vom Dezember 2024 einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegen,

vom 10.06.2025 bis einschließlich 24.06.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom Dezember 2024
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom Dezember 2024
- Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom Dezember 2024

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 10.06.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ge-

meinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können nur zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt abgegeben werden.

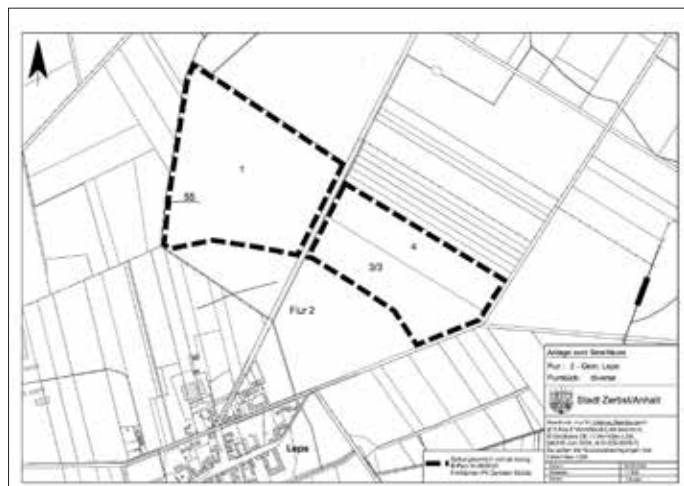
Zerbst/Anhalt, 06. Mai 2025

*Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben*

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 23. April 2025 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0153/2024). Im Parallelverfahren erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps.

Lageplan:



Quelle: LVerGeo LSA © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [ALKIS Juni 2024, A18-223-2009-7]

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Norden der Ortschaft Leps die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche

- im Süden durch die Ortsverbindung/ländl. Weg Leps - Bias

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 1, 3/3, 55 und das Flurstück 4, Flur 2 in der Gemarkung Leps.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Kreisstraße 1258 von Norden bzw. Süden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Für eine Teilfläche erfolgt im Parallelverfahren die Änderung in ein Sondergebiet für solare Energieerzeugung.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Februar 2025 einschließlich Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Bestand-, Eingriffs- und Kompensationskarten, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Gehölzliste liegen,

vom 10.06.2025 bis einschließlich 24.06.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Montag 9:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung (Teil A) i. d. F. des Vorentwurfs vom Februar 2025
- die textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. des Vorentwurfs vom Februar 2025
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom Februar 2025
- Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom Februar 2025
- Karte 1_Bestand
- Karte 2_Eingriff
- Karte 3_Kompensation
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Januar 2025
- Gehölzliste

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 10.06.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer

angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 06. Mai 2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Hohenlepte, Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“

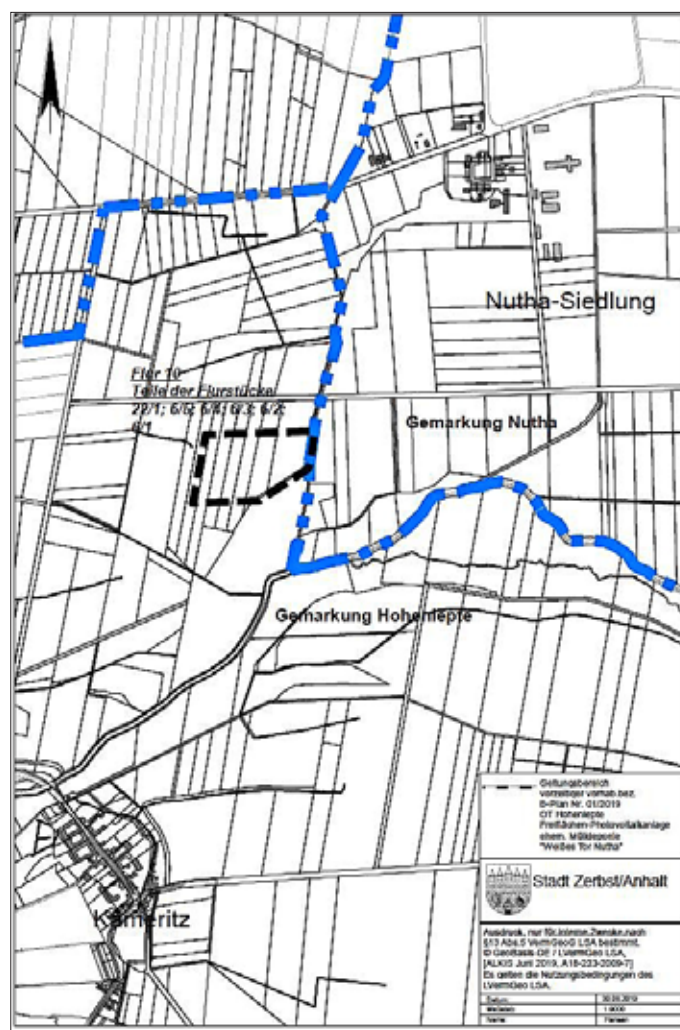
Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Hohenlepte, Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ in der Fassung vom September 2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt. Ein Avifaunistisches Gutachten aus 2019 sowie ein Nachtrag aus 2020 sind ebenfalls Bestandteil der Satzung. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 0698/2023. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beigelegt.

Mit Schreiben vom 18.12.2024 wurde der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Hohenlepte, Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ unter Verwendung des Aktenzeichens 63-02769-2024-53 durch das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Hohenlepte, Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ wirksam.**

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Lageplan:



Quelle: [ALKIS Juni 2019] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-223-2009-7

Die Deponiefläche wird begrenzt

- im Norden durch Ackerland
- im Süden durch Grünland
- im Westen durch Grünland
- im Osten durch eine Fahrspur und einen Graben als Gemarkungsgrenze zum Ostteil Nutha.

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 35160 m² große Fläche und beinhaltet Teile der Flurstücke 22/1, 6/5, 6/4, 6/3, 6/2 und 6/1 Flur 10 in der Gemarkung Hohenlepte (siehe Lageplan). Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den direkt angrenzenden öffentlichen Weg, Flurstück 6/6, Flur 10.

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich schaffen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines verbindlichen Bebauungsplanes. Das Plangebiet ist als Altlastverdachtsfläche registriert (Kennzeichnung LK ABI: 15082430413364).

Jedermann kann den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Hohenlepte, Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistischem Gutachten 2019 sowie Nachtrag zum Avifaunistischem Gutachten aus 2020 und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a, Zimmer 2.05 in 39261 Zerbst/

Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Wirtschaft + Bauen, Stadtplanung, Bebauungspläne.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 08.05.2025

Dittmann

Bürgermeister

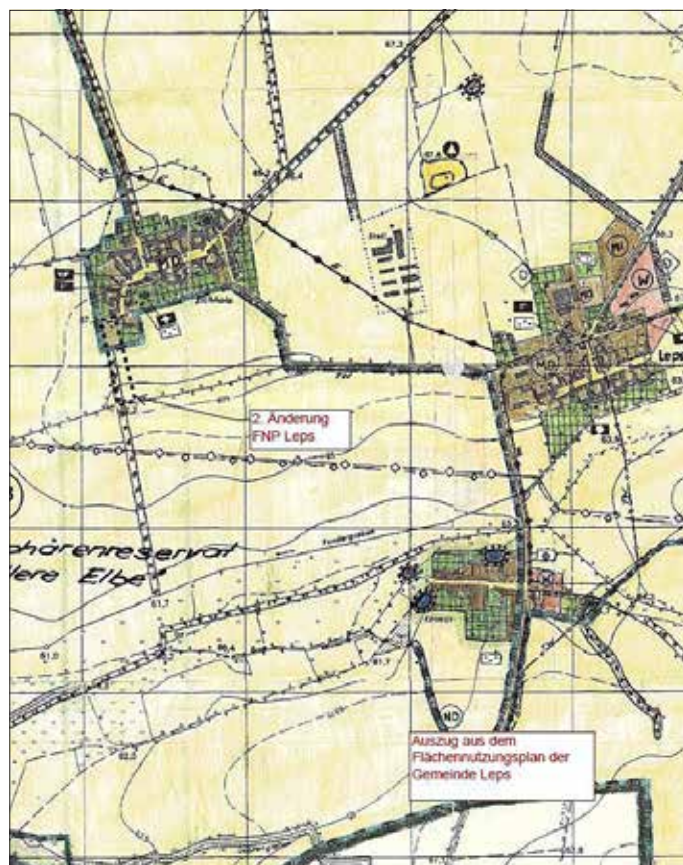
Im Original unterschrieben

Bereitgestellt unter www.stadt-zerbst.de am 30.05.2025

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Aufhebung des Beschlusses BV/0100/2024 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leps OT Eichholz

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 11.12.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leps OT Eichholz gefasst (BV/0100/2024). Die zulässige Nutzung sollte für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein Dorf- und Mischgebiet sowie Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel/Tierweide geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und § 5 BauNVO). Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ Gemeinde Leps OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt.

Lageplan:



Quelle: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 07.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025 statt. Die TÖB wurden mit Schreiben vom 16.12.2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 22.01.2025 ist für das geplante Vorhaben eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig.

Auszug Stellungnahme:

„Für die vorgesehene Nutzung als Grünland bzw. Weidegrund für die Pferdehaltung ist eine planungsrechtliche Umwidmung nicht erforderlich. Ackerland kann in Grünland (hier genutzt als Pferdeweide) umgewandelt werden, ohne dass die Fläche ihren Status als landwirtschaftliche Nutzfläche verliert. Das Baugesetzbuch (BauGB) legt diesbezüglich in § 201 fest: Landwirtschaft [...] ist [...] die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung [...]. Demzufolge ist eine planungsrechtliche Änderung des F-Planes nicht notwendig, da die geplante Nutzung im Einklang mit dem bereits festgelegten F-Plan bleibt.“ Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahme und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Fortführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig. Das Verfahren zu Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ Gemeinde Leps OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0101/2024) bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 23.04.2025 die Aufhebung des Beschlusses BV/0100/2024 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leps OT Eichholz beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 14. Mai 2025

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterschrieben

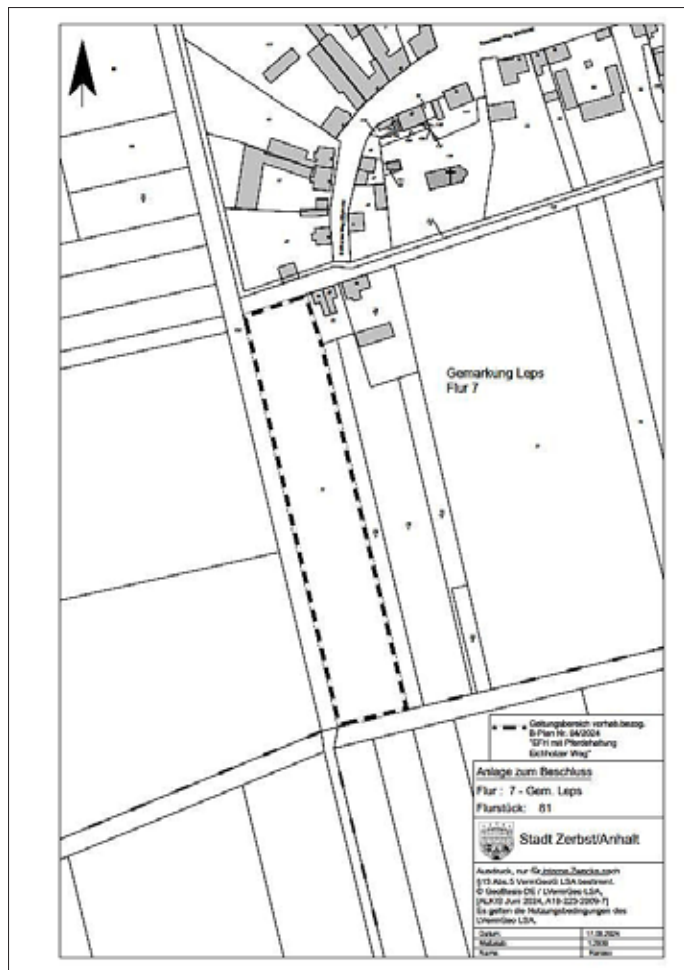
Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 11.12.2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leps OT Eichholz wurde im Parallelverfahren aufgestellt.

Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 22.01.2025 ist für das geplante Vorhaben eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 23.04.2025 die Aufhebung des Beschlusses BV/0100/2024 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leps OT Eichholz beschlossen. Der Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch den Stadtrat am 23.04.2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 0151/2024).

Der Geltungsbereich umfasst ca. 11.500 m² und beinhaltet das Flurstück 81, Flur 7 in der Gemarkung Leps.

Lageplan:



Quelle: LVerGeoLSA_ALKIS Juni 2024_A18-223-2009-7

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Norden durch den Eichholzer Weg

- im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über den Eichholzer Weg von Norden.

Ein privater Investor plant in der Ortschaft Leps OT Eichholz die Errichtung eines Einfamilienhauses mit angrenzender Pferde-koppel. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses im Bereich des Eichholzer Weges innerhalb eines festgesetzten Baufeldes. Im rückwärtigen Bereich soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel/Tierweide umgesetzt werden.

Der Vorhabenstandort befindet sich in Gänze innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Mittlere Elbe-Steckby. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Antrag auf Herauslösung aus dem LSG.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom März 2025 einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Gehölzliste liegen,

vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden sowie

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom März 2025
- Begründung i. d. F. des Entwurfs vom März 2025
- Umweltbericht i. d. F. vom August 2024
- Gehölzliste

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

Umweltbericht (Stand August 2024, LA21 Landschaftsarchitektur®):

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sowie der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

- Pflanzen und Tiere
- Mensch
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stadt Zerbst/Anhalt, Löschwasser und verkehrstechnische Erschließung gesichert
- Landesverwaltungsamt – Verweis auf die Untere Naturschutzbehörde Landkreis
- Landesamt für Geologie und Bergwesen – geologische, hydrologische und bergbautechnische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – vorgeschaltete fachgerecht archäologische Dokumentation
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten – Belange sind nicht betroffen
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Wasserbehörde - Zustimmung
- Immissionsschutz – Zustimmung
- Abfallrecht – keine Einwände

Altlasten und Bodenschutz – keine Einwände, keine Altlastverdachtsfläche oder schädliche Bodenveränderungen
Naturschutz – Herauslösung aus dem Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“
und Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“
Denkmalschutz – denkmalrechtlicher Antrag ist zu stellen

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 10.06.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 15. Mai 2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

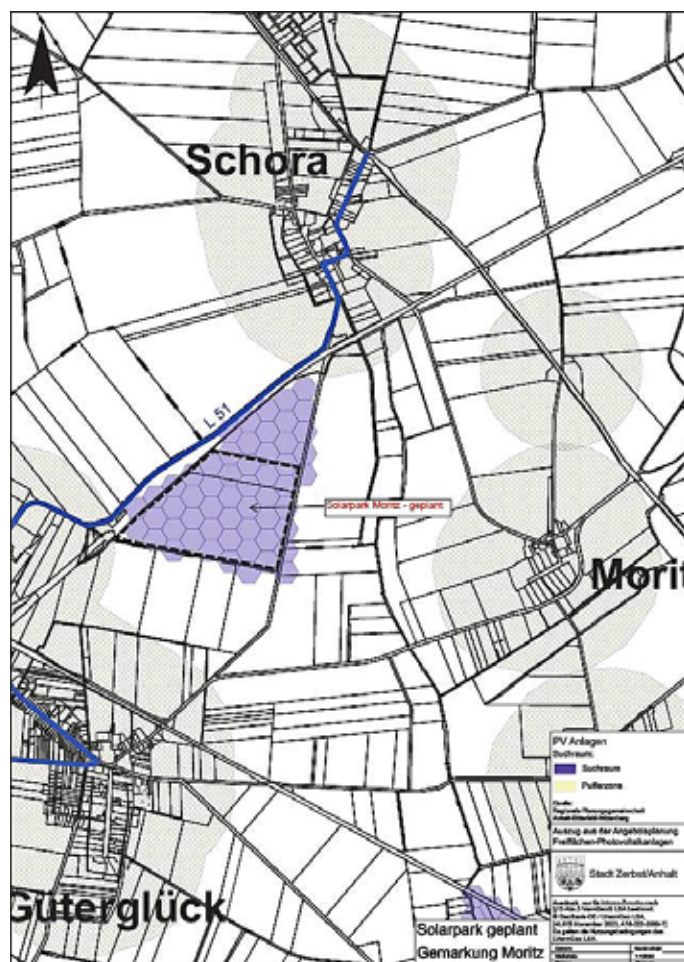
Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz

Der Stadtrat hat am 28. Februar 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz gefasst (Beschluss-Nr. 0841/2024). Der Beschluss über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 23.04.2025 gefasst. (BV/0145/2025)

Der Standort liegt zwischen Schora, Moritz und Güterglück. Auf zwei Flurstücken (Gemarkung Moritz, Flur 13, Flurstücke 39 und 40) soll ein Solarpark von ca. 34 ha errichtet werden.

Da es für die Gemeinde Moritz keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nur mit Hilfe eines vorzeitigen Bebauungsplanes erreicht werden.

Lageplan:



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVerGeo LSA (ALKIS November 2023, A18-223-2009-7)

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Moritz schaffen. Der Standort liegt zwischen Schora, Moritz und Güterglück. Auf zwei Flurstücken soll ein Solarpark von ca. 34 ha errichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 08.07.2024 bis 22.07.2024 statt.

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz in der Fassung vom Januar 2025 einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Blendgutachten, FFH-VVP, Biotopbericht, Artenschutzfachbeitrag, Faunistisches Gutachten sowie die Abwägungsvorschläge vom Vorentwurf liegen,

vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden sowie im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Begründung i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Umweltbericht i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Blendgutachten i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- FFH-VVP i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Biotopbericht i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Artenschutzfachbeitrag i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Faunistisches Gutachten i. d. F. des Entwurfs vom Januar 2025
- Abwägungsvorschläge Vorentwurf

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

Begründung und Umweltbericht:

mit Informationen und Untersuchungen

1. zum Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Erholung)
2. zum Schutzgut Pflanzen (Biotoptypen, planungsbedingte Auswirkungen, Eingriffsbilanzierung)
3. zum Schutzgut Tiere (Brutvögel; Reptilien, Feldhamster, Amphibien; Artenschutz)
4. zur biologischen Vielfalt (Flora und Fauna)
5. zu den Schutzgütern Boden und Fläche sowie Wasser (Versiegelung, Bodentypen, Oberflächengewässer, Grundwasser)
6. zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Luft)
7. zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
8. zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter (archäologischen Fundstellen, Denkmalschutz)
9. zu Wechselwirkungen / Kumulative Wirkungen

Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Biotoptypenkartierung, Brutvogelkartierung, faunistische Habitatpotenzialanalysen in Bezug auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (ORCHIS Umweltplanung GmbH)
- Blendgutachten (SONNWINN - Netzwerk für Gutachter im Bereich Photovoltaik)

Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- **Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 06.08.2024**
Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Kampfmittel), Schutzgut Boden und Fläche sowie Wasser (Bodenschutz und Altlasten sowie Bodenfunktionsbewertungsverfahren, Gewässer, Oberflächenwasser Abfallrecht), Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Tiere (Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen), Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile), Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz).

- **Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2024**
(Bodenhaushalt, Versiegelung), Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Immissionsschutzbehörde) vom 05.08.2024**
Schutzgut Mensch (Immissionsschutz)
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung und für nachhaltige Entwicklung) vom 31.07.2024**
Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Tiere (Artenschutz)
- **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Ost vom 23.07.2024**
Schutzgut Mensch (Immissionsschutz)
- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 22.07.2024**
Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser (Angaben zu Ingenieur- und Hydrogeologie)
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 12.07.2024**
Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmale, Bodendenkmale)
- **Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt vom 30.07.2024**
Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Tiere (Kompensationsmaßnahmen), Schutzgut Boden (Bodenfruchtbarkeit, sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- **Unterhaltungsverband Nuthe / Rossel vom 29.07.2024**
Schutzgut Wasser (Gewässer)

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 10.06.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgeben werden sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 15. Mai 2025

*Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben*

Entgeltordnung für Stadtfeste der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 in Verbindung mit § 99 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 23.04.2025 die vorliegende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Entgeltbegründung

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt führt im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege Stadtfeste und besondere Markttage gemäß § 60 und 68 der Gewerbeordnung (GWO) in eigener Verantwortung durch.
- (2) Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden von den Marktteilnehmern (Vertragspartner) Entgelte erhoben.
- (3) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem Entgelttarif dieser Entgeltordnung.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Entgeltordnung gilt für öffentliche Veranstaltungen der Stadt Zerbst/Anhalt, die in Eigenregie durchgeführt werden.
- (2) Das Veranstaltungsgelände wird durch den Veranstalter mit der Marktfestsetzung jeweils im Einzelfall festgesetzt.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Marktteilnehmer sind ortsansässige Gewerbetreibende oder die ein Reisegewerbe betreiben und Gastronomiebetriebe.
- (2) Aussteller sind Vereine, Einzelpersonen, Kunstschaffende, kommunale Einrichtungen und sonstige Institutionen.
- (3) Veranstaltungen im Sinne dieser Entgeltordnung stehen zur Traditions- und Heimatpflege im öffentlichen Interesse.

§ 4 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind Marktteilnehmer und Aussteller.

§ 5 Veranstalter

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist grundsätzlich für die Entscheidung über die Festsetzung und Durchführung der Veranstaltung zuständig. Die Regelungen der Gewerbeordnung (Titel IV) zur Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten finden entsprechend Anwendung.

§ 6 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit der Vertragsunterzeichnung und dem darin enthaltenen Fälligkeitsdatum.
- (2) Die Entgelttarife der Entgeltordnung für Stadtfeste der Stadt Zerbst/Anhalt gelten als Nettobetrag und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 7 Höhe der Entgelte

- | | |
|---|---------|
| (1) Marktteilnehmer | |
| a. Gewerbetreibende mit Reisegewerbe (€/Frontmeter/Tag) | 7,50 € |
| b. Schausteller (€/Frontmeter/Tag) | 50,00 € |
| c. Betriebe mit Ausschank (€/Tag) | 80,00 € |
| d. Imbissbetriebe (€/Tag) | 60,00 € |
-
- | | |
|--|---------|
| (2) Nebenkosten | |
| a. Elektroanschluss pauschal (€/Tag) | 15,00 € |
| b. Wasseranschluss pauschal (€/Tag) | 5,00 € |
| c. Marketingmaßnahme (z.B. Spargelmeisterschaftsumlage) | 5,00 € |
| d. Elektroanschluss, Energie- und Wasserverbrauch von Schaustellerbetrieben werden nach Aufwand und Verbrauch abgerechnet. | |

§ 8 Befreiung

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und zur Erhöhung der Veranstaltungsattraktivität können Aussteller und auch Marktteilnehmer mit besonderer Wirksamkeit vom Entgelt ganz- oder teilweise befreit werden. Hierzu können Vereine und Verbände, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, Kunsthandwerker, Veranstaltungs- und Werbepartner gehören.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24.04.2025


 Andreas Dittmann
 Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 23.04.2025 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt nach dieser Satzung im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.
- (2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
 3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
 5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
 6. Maßnahmen der Amtshilfe,
 7. Ausgabe der ersten Hundesteuermarke bei Hundesteueranmeldung.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 3 **Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich unbeschadet des § 5 nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit sowie der Nutzen oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt,
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so ist die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages zu ermäßigen.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 **Rechtsbehelfsgebühren**

- (1) Soweit der Rechtsbehelf erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 15 des Kostentarifs.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 **Auslagen**

- (1) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.
- (2) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.
- (3) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
 2. Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 6. die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,

8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (4) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 € übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger, Auslagenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet,
 1. wer zu der Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Gebühren bzw. Auslagen durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Gebühren- bzw. Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebühren- bzw. Auslagenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 (GVBl. LSA, S. 50) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 10

Anwendung Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht ausdrücklich entgegenstehen, gelten gem. § 4 Abs. 4 KAG-LSA die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

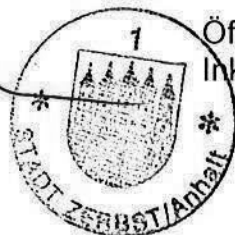
§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Satzung vom 28. April 2021 außer Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, d. 24.04.2025


Andreas Dittmann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung:
Inkrafttreten:

29. APR. 2025

29. APR. 2025

Anlage:

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung

Anlage:**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
-----------	------------	----------------

A Allgemeine Verwaltungskosten**1. Abschriften und Ausfertigungen***

1.a)	Abschriften und Ausfertigungen in deutscher Sprache je Seite	8,10
------	---	------

1.b)	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird je Seite die doppelte Gebühr erhoben.	16,20
------	---	-------

1.c)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	12,15
------	--	-------

2. Drucke, Fotokopien

2.a)	Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung oder des Druckes bis zum Format DIN A 4 je Blatt (ein- oder beidseitig)	0,85
------	--	------

2.b)	bis zum Format DIN A 3 je Blatt (ein- oder beidseitig)	0,90
------	---	------

2.c)	Farbkopien oder Farbdrucke bis zum Format DIN A 4 je Blatt (ein- oder beidseitig)	0,90
------	---	------

2.d)	Farbkopien oder Farbdrucke Format DIN A 3 je Blatt (ein- oder beidseitig)	0,95
------	---	------

- Abschriften sind die wortwörtlichen textlichen Wiedergaben von z.B. schlecht leserlichen und/oder handgeschriebenen Urschriften sowie von Tonmitschnitten von Gremiensitzungen, Anhörungen und Beratungen.
Ausfertigungen sind jeweils Abschriften der Urschrift, die mit dem Ausfertigungsvermerk zu versehen sind.

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr in Euro</u>
3.	Amtliche Beglaubigungen	
3.a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Stück	3,95
3.b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, Ablichtung von Personenstandsunterlagen zum Geburtenregister je Stück	8,50
4.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind je angefangene Viertelstunde	14,00
B	Besondere Verwaltungskosten	
5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken je Stück	4,00
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene Viertelstunde	13,00
7.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Abgabe von Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene Viertelstunde	12,00
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene Viertelstunde	13,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
9.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten für	
9.a)	Büroarbeiten je angefangene Viertelstunde	13,50
9.b)	Außenarbeiten je angefangene Viertelstunde	14,00
10.	Archivauskünfte - familiengeschichtliche und geschichtliche je angefangene Viertelstunde	13,50
11.	Schriftliche Auskünfte des Einwohnermeldeamtes einschließlich Ermittlung von Archivgut je angefangene Viertelstunde	11,50
12.	Aushebung und Sichtung von Archivalien ohne weitere Auskünfte, Anfertigung von Digitalisaten aus Archivgut und Personenstandsunterlagen, Karten, Plänen u.ä. (je Auftrag) je angefangene Viertelstunde	13,50
13.	Benutzung des Archivs	
13.a)	je Tag	5,00
13.b)	je Woche	15,00
13.c)	je vollen Monat	50,00
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
14.	Reproduktion Anfertigung von Kopien aus DVD, CD-Rom je angefangene viertel Stunde	13,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
-----------	------------	----------------

15. Kosten des Widerspruchs
15.a) - gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert:

Streitwert im Sinne des Gebührentarifs ist der bei der Einlegung des Rechtsbehelfs im Streit befangene Betrag.
Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert:

bis	50,00 Euro	10,00
bis	250,00 Euro	15,00
bis	500,00 Euro	25,00
bis	1.000,00 Euro	35,00
bis	1.500,00 Euro	45,00
bis	2.000,00 Euro	55,00
bis	2.500,00 Euro	65,00
bis	4.000,00 Euro	80,00
bis	5.000,00 Euro	95,00
bis	7.500,00 Euro	110,00
bis	10.000,00 Euro	125,00
bis	12.500,00 Euro	140,00
bis	15.000,00 Euro	155,00
bis	17.500,00 Euro	170,00
bis	20.000,00 Euro	185,00
bis	22.500,00 Euro	200,00
bis	25.000,00 Euro	225,00
bis	27.500,00 Euro	250,00
bis	30.000,00 Euro	275,00
bis	32.500,00 Euro	300,00
bis	35.000,00 Euro	325,00
bis	37.500,00 Euro	350,00
bis	40.000,00 Euro	375,00
bis	42.500,00 Euro	400,00
bis	45.000,00 Euro	425,00
bis	47.500,00 Euro	450,00
bis	50.000,00 Euro	475,00
über	50.000,00 Euro	500,00

15.b) - gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert:

Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 15.c) im Rahmen von
mindestens 10,00 Euro bis höchstens 500,00 Euro.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
-----------	------------	----------------

15.c) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, Stundensätze wie folgt zugrunde zu legen:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü | 85,00 |
| 2. | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 b bis E 12 | 62,00 |
| 3. | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 9 a | 46,00 |
| 4. | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3 | 34,00 |

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. Juni 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 17. Juni 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 18. Juni 2025, 9.00 Uhr

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

32. Zerbster Spargelfest mit der 28. Spargelschäl-Weltmeisterschaft

Ein erlebnisreiches Wochenende mit viel Sonnenschein, Musik und Tanz auf dem Spargelfest liegt hinter uns. Der Händlermarkt mit insgesamt 35 Markthändlern bot außer Spargel aus der Region ein abwechslungsreiches Sortiment an Waren an. Zahlreiche Markthändler sind seit Jahren vor Ort und somit ein fester Bestandteil des Spargelfestes.

Viele Vereine haben mit sehr viel Engagement ein großartiges Bühnenprogramm gezeigt und das Publikum begeistert. Neue musikalische Liveacts wie „Millane“ und „Chromatic“ haben sich präsentiert und „Zimmi“ hat das Publikum mitgerissen. „Balthz“ alias Marcus Balthasar sorgte mit seiner Schlagzeug-Performance am Dicken Turm für lautstarke Musikeinlagen.

Für Spaß und Freude sorgte der Rummel im Schlossgarten. Alle Fahrgeschäfte wurden von großen und kleinen Besuchern gut angenommen und somit wurde schon ein kleiner Vorgeschmack auf das bevorstehende Heimat- und Schützenfest gegeben.

Im Rahmen des 32. Zerbster Spargelfestes wurde auch die 28. Spargelschäl-WM ausgetragen. 17 Teilnehmer kämpften teilweise Kopf an Kopf um den heißersehten Weltmeistertitel. Die Aufgabe bestand darin, innerhalb von 5 Minuten so viel Spargel wie möglich sauber zu schälen. Sabrina Hübner aus Walternienburg gewann in einem Stechen über 2 Minuten mit 1020 g gegen Elke Meinhold aus Hohenlepte, die 860 g Spargel schälte. Sabrina Hübner ist somit zum 3. Mal erfolgreiche Spargelschäl-Weltmeisterin. Den dritten Platz belegte Bürgermeister Andreas Dittmann. Glückwünsche an Sabrina Hübner zum Sieg übermittelt aus der Ferne Herr Hinkelmann (Weltmeister 2024). Die Stadt Zerbst/Anhalt schließt sich den Glückwünschen an und ist stolz, dass der WM-Titel nach Zerbst gelangt ist.

Das 32. Spargelfest zog zahlreiche Besucher aus Zerbst/Anhalt und der Umgebung an und stellte einen gelungenen Auftakt der Veranstaltungssaison dar. Ein großer Dank geht an die vielen Helfer und Unterstützer dieser Traditionsveranstaltung.



Die Finalisten der 28. Spargelschäl-Weltmeisterschaft

Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

32. Gewerbefachausstellung mit Blaulichtmeile und Karriere-Ecke

Zeitgleich zum Spargelfest fand im Schlossgarten bereits zum 32. Mal die Gewerbefachausstellung, kurz Gfa, statt. Alles in allem waren es drei erfolgreiche Messetage mit sehr vielen abwechslungsreichen Informationsständen für die Besucher. Mehr als 80 Aussteller nutzten in diesem Jahr die Möglichkeit Dienstleistungen, Produkte und das eigene Unternehmen vorzustellen. Ebenso standen die Mitarbeiterwerbung und die Suche nach Auszubildenden sowie Akquise von neuen Vereinsmitgliedern an vorderster Stelle. Von vielen Ausstellern wurde das neue Konzept begrüßt, dass der Rummel im Schlossgarten mit Fahrgeschäften lockte, da dadurch mehr Publikumsverkehr entlang des Messezuges zu verzeichnen war.

Erstmals wurde eine Karriere-Ecke mit Unterstützung der Aussteller, der Kreisvolkshochschule, der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld und der Berufsberatung der Arbeitsagentur eingerichtet. Bestückt mit vielen Stellenanzeigen, Ausbildungsangeboten und Broschüren zur Berufsfindung lockte die Karriere-Ecke Besucher jeden Alters an, die Videos der Auszubildenden auf dem Monitor anzusehen oder am Glücksrad zu drehen. Am Samstag nahmen 20 Besucher das Angebot an, von einem Fotografen kostenfreie Bewerbungsfotos zu erhalten. Die Karriere-Ecke wurde von Besuchern und Ausstellern positiv bewertet, sodass sie im nächsten Jahr wieder eingeplant wird.

Durchweg gab es positives Feedback. An allen Tagen waren viele Besucher unterwegs und an den Nachmittagen füllte sich die Messehalle und die Freifläche. Im Außenbereich lockten Angebote wie Kinderschminken, Hüpfburgen und Tiere der Jägerschaft Zerbst e.V., der Zerbster Landwirte, des Rassekaninchenzuchtvereins und des Rassegeflügelzuchtvereins konnten bestaunt werden. Die Sportvereine BBC Red Eagles Zerbst e.V. und HSV 2000 Zerbst e.V. waren mit sportlichen Betätigungen auch auf der Freifläche sehr gut besucht. Viele Aussteller sind mit den gemachten Gesprächen zufrieden und gespannt auf die Resonanz, die in den nächsten Wochen daraus resultiert. Neue Teilnehmer der Gfa, wie z.B. IDT Biologika, GFZ Zerbst und JANNSEN Landschaftspflege hielten die drei Messetage für sehr gelungen.

Erstmals fand auf dem Schlosshof auch eine Blaulichtmeile statt. Dort stellten sich die verschiedensten Feuerwehren der Region, die Polizei, die DLRG, die Johanniter und die Wasserwehr vor. Die Blaulichtmeile lockte mit den verschiedensten Aktionen, der Höhepunkt war die Vorführung einer Rettung aus einem Auto am Sonntagnachmittag.

Der Förderverein Schloss Zerbst e.V. konnte am Wochenende auch viele Besucher in den Räumlichkeiten des Schlosses und auf der Aussichtsplattform begrüßen. Die Prinzessinnen des Internationalen Fördervereins Katharina II. Zerbst e.V. haben auf dem Spargelfest und der Gewerbefachausstellung sowie in den fürstlichen Räumlichkeiten für große Aufmerksamkeit gesorgt.

Die Durchführung der Gewerbefachausstellung ist nur mit Hilfe der vielen ausstellenden Unternehmen und Vereine sowie helfenden Hände möglich. Besonderer Dank geht dabei an die unterstützenden Sponsoren und Partner der 32. Gfa, die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, die Volksbank Dessau-Anhalt eG, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Traditionell wird am Eröffnungstag der Gewerbefachausstellung das Werbegesicht für die kommende Gfa gezogen. Philipp Koch vom Unternehmen Helferschmiede war für dieses Jahr der Werbepartner und übergab den Staffelstab an Ronny Schammer, den Geschäftsführer der Firma Fachgroßhandel Metall GmbH Zerbst, die per Losentscheid durch den Bürgermeister Andreas Dittmann, als Gesicht der Gfa 2026 ermittelt wurde.

Wir sehen uns, vom 08.-10.05.2026 zur 33. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt.



Banddurchschnitt zur Eröffnung der 32. Gewerbefachausstellung
Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

„Junge Kunst in Anhalt“ im Rathaus zu sehen

Die Werke Preisträger des Wettbewerbs „Junge Kunst in Anhalt“, die im Rahmen der 60. Zerbster Kulturfesttage prämiert wurden, sind vom 19. Mai bis zum 20. Juni 2025 im Rathaus ausgestellt. Während der Öffnungszeiten der Verwaltung gibt es damit noch einmal die Gelegenheit die Arbeiten der jungen Künstler zu bewundern.



Frau Schimmel von der Franciscums-Stiftung beim Aufbau der Ausstellung im Rathaus.
Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Gesucht wird das „Heimatsfestplakat-Kind 2026“

Die bereits mehrfach erfolgreich durchgeführte Mitmach-Aktion für das „Heimatsfestplakat-Kind“ wird auch zum diesjährigen Volksfest wiederholt. Auch 2026 soll das grafische Erscheinungsbild wieder ein Kind prägen, das in der Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt zu Hause ist.

Für das „Heimatsfestplakat-Kind 2026“ sind dafür Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren gesucht. **Bis zum Freitag, dem 25. Juli, 12 Uhr**, können Eltern ihre Kinder per E-Mail an info@stadt-zerbst.de anmelden. Anzugeben sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die Auslosung (ein Gewinner und zwei Ersatzkandidaten) erfolgt am 30. Juli zum Kindertag am Festzelt. Die Fotoaufnahmen finden ab 14:00 Uhr auf dem Festgelände statt.

4. Kinderfest mit Einladung zum Aktivwerden!



Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Anmeldeschluss: 31. Juli 2025

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt plant schon fleißig sein Kinderfest in der vierten Auflage im Sommer. Dies soll wieder ein Fest für alle Kinder und Familien sein.

In diesem Jahr können sich erstmalig alle Vereine, Schulen, Kindereinrichtungen und andere Einrichtungen für Kinder mit eigenen aktiven Angeboten beteiligen, um das Fest so noch bunter, vielfältiger und erlebnisreicher zu gestalten.

Das Kinderfest ist ein nichtkommerzielles Fest, so dass die Angebote kostenlos sein sollen. Für die Akteure bietet es u.a. eine gute Möglichkeit, Besucher auf ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen.

Für weitere Fragen zur Organisation steht stellvertretend für den Kinder- und Jugendbeirat Frau Romy Specht per Email romy.specht@stadt-zerbst.de oder Telefon 03923/754 165 zur Verfügung.

Termin 4. Kinderfest: Samstag, **23. August 14:30 bis 17:30 Uhr**
Ort: **Stadt Zerbst/Anhalt, Schlossgarten (vor der Stadthalle)**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Aus der Menge

herausstechen

Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Aufruf zur Teilnahme am 14. Stadt seniorenfest

Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Zerbst am **Dienstag, dem 2. September 2025** ein vielfältiges Angebot für Senioren und Seniorinnen und mit einem bunten Unterhaltungsprogramm im Rahmen des beliebten Stadt seniorenfestes aufwarten.

Dafür werden viele Akteure aus Institutionen, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Geschäftsleute gesucht, die u.a. mit Informationsständen auf Ihre Angebote aufmerksam machen möchten als auch für kulinarische Genüsse sorgen möchten.

Ebenfalls werden wieder Kindereinrichtungen, Schulen und Kulturgruppen gesucht, die sich mit Beiträgen an einem kurzweiligen Unterhaltungsprogramm beteiligen möchten.

Bei Interesse an einer Beteiligung bittet die Stadtverwaltung um **Rückmeldung bis zum 30. Juni 2025** unter Telefon (03923) 754 165 oder per E-mail romy.specht@stadt-zerbst.de



Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Sprechstunde des Seniorenbeirates

Im Juni findet keine Sprechstunde des Seniorenbeirates statt

Im Juli wird der Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt wieder seine Sprechstunde nach außen verlegen und am **Donnerstag, dem 17. Juli, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** auf der Alten Brücke, Höhe Wasserjette, seinen Stand aufbauen.

Die Mitglieder freuen sich darauf, mit vielen Zerbster Senioren und Seniorinnen ins Gespräch zu kommen. Auch telefonisch ist der Beirat erreichbar, über die Stadtverwaltung, Romy Specht, unter der Nummer (03923) 754-165.

Stellenausschreibung

Stadt Zerbst/Anhalt | Der Bürgermeister

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Umsatzsteuer (m/w/d)

(Entgeltgruppe 9a TVöD VKA)

zu besetzen. Die Stelle kann auch als Beamtenstelle besetzt werden.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Prüfung, Beurteilung und Fortschreibung der umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsvorfälle, Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigungen der einzelnen Ertragsarten
- Prüfung und Erfassung bestehender Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten - Vertragsmanagement
- Zuarbeiten zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Umsatzsteuerjahreserklärung in Bezug auf die Anwendung des § 2b UstG sowie der Körperschaftssteuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art und anderer umsatzsteuerrechtlicher Fälle (Land- und Forstwirtschaft, § 13b UstG)
- Beratung der Fachämter zu steuerrechtlichen Fragestellungen
- Erstellen von Statistiken
- Teilnahme an der Rufbereitschaft zur Gefahrenabwehr

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Finanzwirt/in, Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I, Steuerfachangestellte/r, Steuerfachwirt/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse im Steuerrecht, vorzugsweise bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office Programmen
- Team-, Kommunikationsfähigkeit sowie selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeittätigkeit, Jahressonderzahlung, 30 Tage Erholungsurlaub
- Einstiegsgehalt: derzeit 3.448,96 € bis 3.869,96 € (je nach Berufserfahrung)
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben, Gleitzeitarbeit, Möglichkeit zur Homeofficearbeit
- ein aktives Gesundheitsmanagement
- fachliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum 16.06.2025 erbeten an:

**Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste,
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152**

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur im pdf-Format als eine Datei an personal@stadt-zerbst.de.

Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Sprechstunde

für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe

- In Ihrer Kommune gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?
- Ihr Verein möchte Menschen mit Behinderung stärker einbinden?
- Als Betroffener möchten Sie in einem Verein aktiv sein und benötigen Unterstützung?
- Ihr Betrieb möchte sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter öffnen?
- Sie haben Fragen zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- Sie benötigen eine Beratung zu Hilfestellungen oder einen Ansprechpartner für Ihre individuelle Problemlage?

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Wenn Sie ein Anliegen oder Fragen zu den Themen „Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit“ haben, dann sind Sie recht herzlich zu unserer Sprechstunde eingeladen. **Kommen Sie mit uns ins Gespräch!**

Sie erreichen uns am

Donnerstag, den 19.06.25 in der Zeit von 14 – 16 Uhr
im Rathaus, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
1. OG, Raum 3.19.

Der Veranstaltungsort ist über den Personaleingang barrierefrei zugänglich.
Hier befindet sich auch ein gebührenfreier Behindertenparkplatz.

Für Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt: Örtliches Teilhabemanagement, Josefine Reuter,
Tel.: 03496 60-1021, E-Mail: teilhabe@anhalt-bitterfeld.de.

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wird aus den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3115



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Information zu Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschrift) bei der Grundsteuer

Zu Beginn des Jahres wurden etwa 11.500 Grundsteuerbescheide seitens der Stadt Zerbst/Anhalt neu erlassen. Mit der Grundsteuerreform sind nur noch die Eigentümer und Eigentümerinnen eines Grundstücks steuerpflichtig. Eine Steuerpflicht für Grundstücke auf fremden Grund und Boden entfällt z. B. Gärten aus Kleingartenanlagen oder Pachtgaragen.

Aus technischen Gründen konnten leider nicht in jedem Fall die vormals eingerichteten SEPA-Lastschriftmandate für die neue Steuerveranlagung fortgeschrieben werden.

Um einen Zahlungsverzug und die damit einhergehenden Kosten zu vermeiden, werden die Bescheidempfänger erneut gebeten, ihre Bescheide und die Zahlungsmodalitäten auf Aktualität zu überprüfen, um ggf. vorhandene Daueraufträge anzupassen oder SEPA-Lastschriftmandate (neu) einzurichten.

Sofern aktuell kein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) vorhanden ist, besteht jederzeit die Möglichkeit, dies in der Stadtkasse einrichten zu lassen. Dies betrifft natürlich auch weitere regelmäßige Zahlungen an die Stadt wie z. B. Straßenreinigungsgeldern, Hundesteuer, Kita-Gebühren usw.

Bitte beachten Sie auch, dass die Fälligkeit der 2. Grundsteuer-Rate am 15. Mai gewesen ist, so dass neue Lastschriftmandate hier erst für die **nächste Abbuchung am 15.08.2025** wirksam werden.

Beschreibbare Formulare für die SEPA-Lastschrift sind auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt (Rubrik Bürgerservice/Formulare) unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, in der Stadtkasse (Zi. 3.11) aus.

Gern können Sie hierzu auch das in diesem Amtsbote abgedruckte Formular ausschneiden, ausfüllen, unterschreiben und in der Stadtverwaltung dann schriftlich, per E-Mail (kasse@stadt-zerbst.de) oder Fax (03923 754-135) einreichen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihre Grundsteuerbescheide sorgfältig zu prüfen. Achten Sie insbesondere auf die ausgewiesenen Beträge, Fälligkeitstermine sowie den korrekten Verwendungszweck für Überweisungen/ Daueraufträge. Nur so kann eine fristgerechte und korrekte Zahlung gewährleistet werden.

Ihre Steuer- und Finanzverwaltung

Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Produktpalette von

A wie Anzeige bis Z wie Zeitung!

Stadt Zerbst/Anhalt
-Stadtkasse-
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



E-Mail: kasse@stadt-zerbst.de
Fax: 03923 754-135

Ihre Telefonnummer für Rücksprachen:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94 ZER0 0000 0334 88

Kassenzeichen: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Zerbst/Anhalt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Zerbst/Anhalt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das zu belastende Konto ist ein:

- ☐ Einzelkonto ☐ Gemeinschaftskonto

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für:

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Grundsteuer A | ☐ Gewerbesteuer-Abrechnung | ☐ Acker- und Gartenpacht |
| ☐ Grundsteuer B | ☐ Gewerbesteuer-Vorauszahlung | ☐ Garagenmiete/Garagenpacht |
| ☐ Straßenreinigungsgebühr | ☐ Gewässerumlagen | ☐ Elternbeiträge - Kindertagesstätten |
| ☐ Hundesteuer | | |

Das SEPA-Lastschriftmandat ist gültig ab:

dem..... ☐ einschließlich Rückstände

Vor- und Nachname des Kontoinhabers		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
IBAN des Zahlungspflichtigen		
BIC		
E-Mail-Adresse für Vorankündigung		
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug der Basis-Lastschrift wird die Stadt Zerbst/Anhalt Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Die Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats an die Stadt Zerbst/Anhalt ist nur im Original oder als Fax zulässig. Per E-Mail wird dies nur mit einem händisch unterschriebenen, eingescannten PDF-Dokument anerkannt. Es ist nur gültig, wenn Sie alle geforderten Eintragungen vorgenommen haben.

Weitere Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: <https://www.stadt-zerbst.de/de/datenschutz.html>

Kabinettausstellung „Im Grünen“

„Im Grünen“ ist der Titel der Arbeiten der Berliner Künstlerin Marianne Schröder, die vom 7. Juni bis zum 10. August 2025 im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt gezeigt werden. Einige ihrer Bilder sind durch ihre Besuche hier in Zerbst inspiriert worden.

Marianne Schröder ist seit 1973 mit Ausstellungen im In- und Ausland vertreten; hat als Lehrerin Englisch, Französisch und Bildende Kunst unterrichtet und ist seit 2001 freischaffende Künstlerin: Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Kunstbücher. Mehr als 40 Jahre arbeitet sie im Künstlerhaus Bethanien mit den Schwerpunkten Lithografie und Radierung. Arbeitsstipendien, internationale Künstlertreffen und Gastaufenthalte finden Eingang in ihr vielfältiges Schaffen. Als Mitglied der Berliner Fraueninitiative XANTHIPPE e.V. engagiert sie sich für Kunst und das künstlerische Werk von Frauen.

Kommen Sie persönlich mit der Künstlerin am 7. Juni um 15.00 Uhr hier im Museum ins Gespräch. Herzliche Einladung

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Weinberg 1, 39261 Zerbst/Anhalt

Vernissage: 7. Juni 2025, 15 Uhr mit Künstlergespräch im großen Lichthof bei Kaffee und Kuchen

Öffnungszeiten Museum

Donnerstag bis Sonntag 11 - 17 Uhr

Eintritt: 4,00 €, ermäßigt 3,00 €



Marianne Schröder Kabinettausstellung

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
Weinberg 1

Donnerstag bis Sonntag: 11 – 17 Uhr



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

SEIT 1986

37. BACKOFENFEST GARITZ

- Pfingstsamstag -

7. Juni 2025 ab 14 Uhr

Am Nachmittag mit Spiel und Spaß für die ganze Familie und abends ...

... Open Air *Party* mit

+ DJ

Young Province .com

ab 20 Uhr

STÄRKEFABRIK
DORFSTRASSE 1
39264 GARITZ

ab 14 Uhr:

- Gaudi Show für die Kleinen
- Garitzer Dreikampf mit tollen Preisen
- Musik von der Feuerwehrkapelle Görzhe
- Auftritt des Tanz- und Showvereins O'Blue aus Zerbst

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt:

- Schwein am Spieß
- Kaffee und Kuchen
- Brot, Speckkuchen und Pizza aus dem historischen Backofen

ab 20 Uhr:

- OpenAir Party mit der Band "Young Province" aus Dessau und DJ "Musik Play"

heimatundbackofenverein

18. Internationale Fasch-Festtage Zerbst/Anhalt 19. bis 22. Juni 2025



„Fasch-Orte: Zerbst, Jever, Berlin“

Programmübersicht

Donnerstag, 19. Juni 2025

19:30 Uhr Zerbst/Anhalt, Stadthalle – Katharina-Saal
ERÖFFNUNGSKONZERT
 FERNE FÜRSTEN – MUSIK AN DEN HÖFEN
 ZERBST UND JEVER
 Werke von Johann Friedrich Fasch,
 Georg Philipp Telemann, Johann Gottfried Golde,
 Johann Krieger und anderen
Isabel Schicketanz, Sopran
Hamburger Ratsmusik (Artists in Residence)

! Mit Verleihung des Fasch-Preises der Stadt Zerbst/Anhalt

Freitag, 20. Juni 2025

19:30 Uhr Zerbst/Anhalt, Schloss
ALTE MUSIK NEU GEDACHT
 BEGEGNUNGSKONZERT MIT ALTER UND
 NEUER MUSIK
 Werke von Johann Friedrich Fasch,
 Udo Zimmermann, Bernhard Schneyer,
 C. René Hirschfeld und anderen
Ensemble Junge Musik Sachsen-Anhalt
Hamburger Ratsmusik

10:00 - 16:30 Uhr Hotel-Restaurant von Rephuns Garten
WISSENSCHAFTLICHE KONFERENZ

Sonnabend, 21. Juni 2025

11:00 Uhr Zerbst/Anhalt, Schlosskonditorei
FASCH-MATINÉE
 KAFFEE, KUCHEN UND MUSIK
Markus Vogt, Klavier

15:00 Uhr Zerbst/Anhalt, Ratssaal
KAMMERKONZERT
 GRAF & HOECKH – MUSIKALISCHE
 UNTERHALTUNGEN AN DEN FÜRSTENHÖFEN
 ZERBST UND RUDOLSTADT
 Partien und Sonaten von Carl Hoeckh und
 Johann Graf
Ensemble Fürsten-Musik

18:00 Uhr Zerbst/Anhalt, Innenstadt
 von der Schloßfreiheit bis zum Schloss
FÊTE DE LA MUSIQUE / FÊTE DU FASCH
Wir holen Fasch vom Sockel auf die Straße
 Mit einer Aufführung von J. F. Faschs „Feuerwerks-
 musik“ (Concerto à tre Chori FWV L:D13)

10:00 - 12:30 Uhr Hotel-Restaurant von Rephuns Garten
WISSENSCHAFTLICHE KONFERENZ

Sonntag, 22. Juni 2025

10:00 Uhr Zerbst/Anhalt, Kirche St. Bartholomäi
FESTGOTTESDIENST
 Mit einer Kirchenkantate von
 Johann Friedrich Fasch
*Kammerchor aus Mitgliedern des Magdeburger
 Universitätschores und der Zerbster Kantorei
 Märkisch Barock*

15:00 Uhr Wörlitz, Historischer Gasthof
 „Zum Eichenkranz“
KAMMERKONZERT
 GRAF & HOECKH – MUSIKALISCHE
 UNTERHALTUNGEN AN DEN FÜRSTENHÖFEN
 ZERBST UND RUDOLSTADT
 Partien und Sonaten von Carl Hoeckh und
 Johann Graf
Ensemble Fürsten-Musik

15:00 Uhr Zerbst/Anhalt, Kirche St. Nicolai
ABSCHLUSSKONZERT
 DURCH NACHT ZUM LICHT
 Chorwerke und Ouvertüren von
 Johann Friedrich Fasch, Carl Friedrich Christian
 Fasch und Georg Philipp Telemann
Sing-Akademie zu Berlin
lautten compagney Berlin

18. Internationale Fasch-Festtage Zerbst/Anhalt 19. bis 22. Juni 2025



„Fasch-Orte: Zerbst, Jever, Berlin“

Ausstellungen und Stadtführungen

FASCHS LEBEN UND WIRKEN

19.–22. Juni im Schloss Zerbst

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag von 11:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr,
letzter Einlass eine halbe Stunde vor Schließung.

Am 21. Juni ist nur nachmittags geöffnet.

*Die Besichtigung ist ausschließlich im Rahmen von
Führungen und begleiteten Rundgängen zur halben und
vollen Stunde möglich.*

*Eine Sonderausstellung des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt
in Kooperation mit der Internationalen Fasch-Gesellschaft e.V.*

KLAUS FEZER: AQUARELLE ZU WERKEN FASCHS

im Stadtarchiv, Breite 86

Öffnungszeiten:

Montag 9:00–14:00 Uhr

Dienstag 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 9:00–14:00 Uhr

Freitag: 9:00–12:00 Uhr

STADTFÜHRUNGEN

Unterschiedliche Zeugnisse aus der bewegten Geschichte
vom Mittelalter, über die Reformation bis hin zu der Zeit von
Katharina der Großen, erwarten Sie bei den Stadtführungen,
die zu den verschiedensten Themen angeboten werden.

KARTENPREISE (Pro Konzert):

Normal: 25,00 €

Ermäßigt: 22,00 €

(Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte)

Schwerbehinderte mit Merkzeichen B: 25,00 €

(Begleitperson frei)

Schüler: 10,00 €

Freie Platzwahl

Fasch-Matinée, Fête de la musique/Fête du Fasch und Festgottesdienst: Eintritt frei

Karten gibt es online unter: www.reservix.de sowie in der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt

FESTIVALTICKET (für alle 4 Konzerte in Zerbst/Anhalt):

Normal 90,00 €,

Ermäßigt 80,00 €

(Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte)

Für weitere Informationen und die individuelle Buchung einer
Stadtführung wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information
unter Telefon **03923 - 754225** oder
per E-Mail an **touristinformation@stadt-zerbst.de**

www.fasch.net

(alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

EINLADUNG**DORFFEST
Buhlendorf
7. Juni 2025**

Der Ortschaftsrat, Rentnerverein, Heimatverein und die Freiwillige Feuerwehr laden alle Einwohner und Gäste zum alljährlichen Dorffest in Buhlendorf ein.

Am **Samstag, den 7. Juni 2025** findet unser diesjähriges Dorffest auf dem Dorfplatz statt.

Programm

- ab 15:00 Uhr** Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen und Musik,
Kinderbelustigung mit Hüpfburg, Kinderschminken und anderen Spielen
- ab 16:00 Uhr** **Auftritte der Spielmannszüge**
Spiele: „Schätzen Sie mal!“, „Nageln“ und „Torwandschießen“
Führungen im „Buhlendorfer Speicher“
- ab 17:00 Uhr** Leckere Sachen vom Catering
- ab 19:30 Uhr** Preisverleihung der Wettbewerbe
- anschließend** Musik und gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und ein schönes Dorffest!

**17 Jahre
Kreuz & Quer
durch Steutz****Sehen / Staunen /Wundern**

Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1266. Zahlreiche Bodenfunde belegen aber eine weitaus ältere Besiedlung.

Steutz liegt an den Hoch- und Niederterrassen des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. Steutz beteiligte sich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und erhielt vom Land die Ehrenurkunde in Gold 2012, sowie die Silbermedaille im Bundeswettbewerb 2013/2014

www.ländlicheslebensteutz-steckby.de



Pfingstmontag, 09.06.2025

von 10⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

1. Schausmiede – Schulstraße 18

- Original Hufbeschlag (10 Uhr- Hufschmied)
- ganztägig kann man dem Schmied bei der Arbeit zuschauen
- den Schuhmacher über die Schulter schauen, wenn er mit der alten Technik Schuhe besohlt und repariert
- Ausstellung Imkerei und mit Hobbyimker plaudern und Honig verkosten

Mit Karli um 11 Uhr und 13 Uhr eine Wanderung in die Natur, mit vielen Hinweisen zu den dort wachsenden Pflanzen. Gesammelte Kräuter könnt ihr dann in eurer Butter am Kirchhof verarbeiten.

2. Pumpenhaus

- Wasserversorgung um 1930
- Steutzer Waschfrau

3. Bürgerhaus – Schulstraße 2

- Ottilies Krämerladen – damals war's-
- Führungen Bürgerhaus, „Schlafgemach“, Schulklasse, Kinderstube, Heimatstube, Küche,...
- Kaffee und Kuchen, Getränke

4. Kirche + Kirchturm

- Wehrkirche aus dem 13. Jahrhundert
- Führungen Kirchenschiff und Kirchturm bis 12 Uhr und dann wieder ab 15 Uhr
- 12 Uhr – Konzert der Mandolinengruppe
- 14 Uhr Gottesdienst

(Während dieser Zeit ist das Besteigen des Kirchturmes nicht möglich)

Suche die Hinweise auf den einzelnen Stationen für den diesjährigen Quizz

Kirchhof

- Landwirtschaft erleben, Getreide selbst bearbeiten,... Dreschen, Mahlen, ...
- Altes Handwerk entdecken (Seifen, Stricken,...) Fingerstricken mit Ricarda
- Wie melkt man eine Kuh?
- Hier kann man das mal ausprobieren.
- Butter selbst herstellen

*Hüpfburg für die Kleinen und andere Bespaßung
Leckeres vom Grill, Gulasch, ... Getränke*

5. Feuerwehr

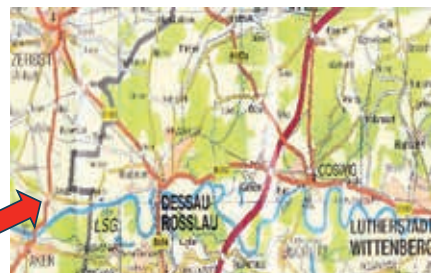
- Feuerwehrtechnik zum Anfassen
 - Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- Erbsensuppe aus der Gulaschkanone*

6. Jugendclub

- den Jugendclub erkunden
- Büchsenwerfen, Glücksrad, ...
- Nudeln mit Tomatensoße, Kaffee und Kuchen

7. Straußenfarm

Strauße hautnah erleben, Tombola
Straußenbraten, Pommes, Kaffee und Kuchen





Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Save the Date

3. Fahrradaktionstag

zur Schlossanlage nach Zörbig

Sonntag, 29. Juni 2025

- Sternfahrten zum Zielort Zörbig
- Stände und Infos rund um's Fahrrad
- Fahrradcodierung
- Schloss- und Turmbesichtigungen
- Speisen und Getränke
- eine Überraschung für alle Mitradelnden

In Zusammenarbeit mit:

STADT ZÖRBIG

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft und Digitalisierung

FahrradLand SACHSEN-ANHALT

adfc

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de
Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de
Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de
Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook** ([stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)) und **Instagram** ([stadtbibliothek_zerbst](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_zerbst))

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Sommerschließzeit vom 14. – 25. Juli 2025.

LESESOMMER XXL 16.06. – 15.08.2025

Der Lesesommer XXL 2025 startet am 16. Juni in der Zerbster Stadtbibliothek. Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Sommerferien in die 3. bis 9. Klasse gehen werden. Lest über die Ferien mindestens zwei Bücher aus dem Bestand der Bibliothek und füllt dazu einen kleinen Fragebogen aus. Alle regulären Schulen in Zerbst/Anhalt sind wieder dabei und belohnen eure Leseleistung mit einer super Note für den Deutschunterricht! Alle Infos findet ihr auch auf unserer Homepage im Bereich Kinderbibliothek/Infos für Schüler oder vor Ort in eurer Stadtbibliothek. Die Teilnahme ist kostenlos. Es gibt auch wieder viele neue Kinder- und Jugendbücher zu entdecken.

Neues im Bücherregal

Winkler, Yvonne:

Kämpferin gegen den Krebs: Mildred Scheel - Sie gründete die Deutsche Krebshilfe und veränderte das Leben von Millionen; Roman / Yvonne Winkler. - München: Piper, [2024]. - 427 Seiten. ISBN 978-3-492-06494-1

In ihrem Beruf als Radiologin hat Mildred Scheel es immer wieder mit Krebspatienten zu tun und ist entsetzt von den tragischen Schicksalen. Nicht nur gibt es kaum Therapiemöglichkeiten, Krebs gilt auch als Tabu und wird oft bis zum bitteren Ende verheimlicht. Als ihr Ehemann und FDP-Politiker Walter Scheel Bundespräsident wird, sieht Mildred ihre Chance: Sie gründet die Deutsche Krebshilfe und sagt so dem Krebs in aller Öffentlichkeit den Kampf an.

Bast, Eva-Maria:

Die aufgehende Sonne von Paris : In der Stadt der Liebe wurde sie zu Mata Hari, auf den Bühnen der Welt fand sie ihr Zuhause : Roman / Eva-Maria Bast. - München: Piper, [2022]. - 395 Seiten. ISBN 978-3-492-06259-6

Paris, 1905. Margaretha Geertruida Zelle steht vor dem Nichts: ohne Mann, ohne Geld, ohne ihre geliebten Kinder. Alles, was ihr geblieben ist, ist ihre Schönheit - und ihr Hang zur Hochstapelei. Sie tanzt in den Salons der High Society, verkauft sich spärlich bekleidet als geheimnisvolle Exotin, zieht die Leute mit der Mischung aus Erotik und Eleganz in ihren Bann. Der Plan geht auf: Margaretha wird zum Mythos, zur Ikone, die mächtigen Männer der Welt liegen ihr zu Füßen. Und die Kunstfigur Mata Hari wird geboren, die „aufgehende Sonne“ am Pariser Himmel. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten ...

Baldini, Laura:

Die Pädagogin der glücklichen Kinder: Emmi Pikler - ihre Lehre war eine sanfte Revolution, ihr Leben unter den Nazis in höchster Gefahr: Roman / Laura Baldini. - 2. Auflage. - München: Piper, [2024]. - 300 Seiten. ISBN 978-3-492-06476-7

Wien, 1930er Jahre: Die frisch promovierte Emmi ist begeistert von den modernen Ansätzen der Kindermedizin, denn Ärzte, Analytiker und Pädagogen arbeiten zum Wohle der Kleinsten zusammen. Hier will sie ihre eigenen Ideen einer liebevollen Erziehung weiterentwickeln. Als sie ihren späteren Mann kennenlernt, scheint Emmis Glück vollkommen. Doch dann ergreifen die Nazis die Macht, und Emmi, die Jüdin ist, gerät in Lebensgefahr.

Melle, Anna-Luise:

Die Meisterin der Wachsfiguren: Marie Tussaud - Ihr Können war perfekt, ihr Leben war gefährlich, ihr Werk ist unsterblich : Roman / Anna-Luise Melle. - München: Piper, [2023]. - 315 Seiten. ISBN 978-3-492-06280-0 15,00 EUR

Paris, 1778: Am glücklichsten ist Marie Tussaud, wenn sie ihrem Onkel bei der höchst anspruchsvollen Fertigung von Wachsbüsten und -figuren helfen darf. Bald wird man in Versailles auf die schöne junge Frau mit dem außergewöhnlichen Talent aufmerksam: Marie darf eine Schwester des Königs unterrichten! Dass sie sich dabei unsterblich in den attraktiven, aber verheirateten Maler Jacques verliebt, bringt sie in Schwierigkeiten. Wenig später jedoch bricht die Französische Revolution mit Gewalt über Paris herein und bringt Marie in Lebensgefahr - nur ihre Kunst kann sie jetzt noch retten ...

Kampe, Lea:

Beelitz Heilstätten: Roman / Lea Kampe. - 4. Auflage. - München: Piper, 2024. - 389 Seiten. ISBN 978-3-492-06369-2

1938: Die zwanzigjährige Antonia wird mit einer Tuberkulose-Diagnose in die hochmodernen Beelitzer Heilstätten geschickt. Schnell geht es ihr besser, doch der strenge Tagesablauf und die ständigen Liegekuren sorgen dafür, dass die junge Frau sich alsbald langweilt. Nur die Gespräche mit dem jungen Assistenz-

arzt Henrik bieten Zerstreuung. Wenige Jahre später kehrt sie als angehende Ärztin für Lungenheilkunde nach Beelitz - und zu Henrik - zurück. Doch die Zeiten haben sich geändert, der Schatten des Nationalsozialismus liegt über dem gesamten Komplex.

Meyer, Kai:

Die Bücher, der Junge und die Nacht: Roman / Kai Meyer. - 1. Auflage. - München: Knauer Taschenbuch, 2025. - 495 Seiten. ISBN 978-3-426-52896-9

Bücherstadt Leipzig, 1933: Hier entspinnt sich die tragische Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer rätselhaften jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie einzig ihm anvertrauen will. Doch bald darauf verschwindet sie spurlos. Fast vierzig Jahre später ist auch Jakobs Sohn Robert den Büchern verfallen und reist auf der Suche nach seltenen Ausgaben durch ganz Europa. Als die Bibliothekarin Marie ihn bittet, ihr bei einem Auftrag der geheimnisumwitterten Verlegerfamilie Pallandt zu helfen, stoßen sie auf das Mysterium eines Buches, dessen Geschichte eng mit Roberts eigener verknüpft ist - es ist der Schlüssel zum Schicksal seiner Eltern.

Gornichec, Genevieve:

Sisters in Blood - Der Schwur: Roman / Genevieve Gornichec; Übersetzung aus dem Englischen von Frauke Meier. - Köln: Lübbe, [2024]. - 558 Seiten. ISBN 978-3-7577-0079-9

Historischer Roman trifft Nordische Mythologie - eine packende Neuerzählung der berühmten isländischen Saga von Gunnhild und Erik: Eine Weissagung trifft die Familien von Gunnhild, Oddny und Signy bis ins Mark. Was auch immer sie sich für ihre Töchter gewünscht haben, ist auf einmal unerreichbar. Trotz schwören die drei Mädchen, einander ihr Leben lang beizustehen... Ein eindrucksvoller Roman über die Leben zweier Frauen - die eine auf der Suche nach ihrer Schwester, die andere dazu bestimmt, Königin von Norwegen zu werden.

Glaesener, Helga: Die Wikingerin: Roman / Helga Glaesener. - 1. Auflage. - Berlin: Rütten & Loening, 2023. - 446 Seiten. ISBN 978-3-352-00962-4

Solvejg ist eine junge Wikingerin. Ihr Vater, König Harald Schönhair, glaubt, von seiner toten Frau verzaubert worden zu sein, und gibt seiner Tochter die Schuld daran. Solvejg muss fliehen. In Männerkleidern heuert sie bei fremden Wikingern an, die auf einen Raubzug nach Irland wollen. Doch die Norweger werden besiegt, und sie wird eingekerkert - zusammen mit Dhoire, einem Druiden, der sich mit Magie befasst. Solvejg gelingt die Flucht ins Reich der Franken, aber sie hat mächtige Verfolger: Dhoire, der fürchtet, sie könnte hinter seine Geheimnisse der Magie gekommen sein - und ein Mann namens Einar Schlangenaugen. Der Wikinger hat von ihrem Vater den Auftrag bekommen, ihm den Kopf seiner Tochter zu bringen.

Ryder, Jess:

Die Villa: Thriller / Jess Ryder; aus dem Englischen von Matthias Frings. - 1. Auflage. - Berlin: Aufbau Taschenbuch, 2025. - 439 Seiten. ISBN 978-3-7466-4134-8

Vor drei Jahren starb die zukünftige Braut Aoife bei ihrem eigenen Junggesellinnenabschied. Nun kehren ihre Freundinnen in die Villa zurück, in der sich das Grauen damals abgespielt hat. Sie sehnen sich nach einem Abschluss. Doch kaum haben sie die Villa betreten, brechen alte Wunden auf, und die Spannungen nehmen zu. Jede erinnert sich an eine andere Version der Ereignisse jener Nacht. Was verheimlichen sie sich gegenseitig? Und wie weit werden sie gehen, um ihre Geheimnisse zu wahren?

Kain, Nora:

Frevel: Historischer Thriller / Nora Kain. - Originalausgabe. - München: dtv, 2024. - 378 Seiten. ISBN 978-3-423-26399-3

Frankfurt im Jahr 1800: Drei auf ungewöhnliche Weise entstellte Leichen versetzen die Stadt in Angst. Gerüchte über religiöse

Ritualmorde machen die Runde. Nur zwei erliegen dem alten Aberglauben nicht: Zeitungsredakteur Johann und Manon, deren Vater als Rechtsmediziner die Überreste der Ermordeten obduziert. Die beiden erkennen, dass die Verbrechen die blutige Handschrift eines berüchtigten Mörders tragen - man nennt ihn „den Aal“. Doch der Aal wurde vor Jahren hingerichtet, Johann selbst hat die Enthauptung bezeugt. Bis Manon und er die wahren Hintergründe aufdecken, ist es für beide fast zu spät ...

Fielding, Joy:

Die Besucherin: Roman / Joy Fielding; aus dem amerikanischen Englisch von Kristian Lütze. - 1. Auflage, deutsche Erstveröffentlichung. - München: Goldmann, 2024. - 445 Seiten. ISBN 978-3-442-31787-5

Als Linda Davidson ihre Freundin Carol in der Klinik besucht, ist die Station in heller Aufregung. Ein Patient ist am Morgen völlig unerwartet gestorben. War es wirklich ein natürlicher Tod? In großer Sorge um ihre Freundin, versucht Linda herauszufinden, was passiert ist. Dabei stößt sie auf die quirliche Jenny Cooper, eine ältere Patientin, die unumwunden zugibt, bereits einige Menschen umgebracht zu haben. Lindas Neugier ist geweckt, und sie beginnt, sich unauffällig umzuhören. Doch sie ahnt nicht, dass sie damit in einen tödlichen Strudel aus Geheimnissen und Lügen gerät, der auch ihrem Leben eine mörderische Wende gibt ...

Blake, Matthew:

Anna O.: Thriller / Matthew Blake; aus dem Englischen von Andrea Fischer. - Frankfurt am Main: Scherz, [2024]. - 478 Seiten. ISBN 978-3-651-00126-8

Seit vier Jahren hat Anna Ogilvy ihre Augen nicht mehr geöffnet. Nicht seit jener Nacht auf der Farm, wo man sie im Tiefschlaf gefunden hat, ein Küchenmesser in der Hand, die Kleidung blutverschmiert. Neben den Leichen ihrer beiden besten Freunde. Die einen halten Anna O. für unschuldig, die anderen für eine kaltblütige Mörderin. Aber nichts und niemand hat sie aus ihrem Albtraum wecken können. Bis jetzt.

Clarke, Lucy:

One of the girls: Roman / Lucy Clarke; aus dem Englischen von Urban Hofstetter. - München: dtv, 2024. - 447 Seiten. ISBN 978-3-423-22068-2

Es sollte der perfekte Kurzurlaub werden: Lexi reist mit fünf Freundinnen auf eine griechische Insel, um ihren Junggesellinnenabschied zu feiern. Von der abgelegenen Villa mit Meerblick bis hin zu den malerischen Tavernen scheint der Urlaub zu schön, um wahr zu sein. Und tatsächlich bekommt die Idylle bald Risse, denn abgesehen von ihrer Freundschaft mit Lexi haben die Frauen nur eines gemeinsam: Sie alle haben etwas zu verbergen. Nach und nach kommen versteckte Absichten ans Licht, Geheimnisse werden enthüllt und die Masken fallen - bis eine Leiche auf den Klippen unterhalb der Villa liegt...

Berenz, Björn:

Knäckegrab: Kriminalroman / Björn Berenz. - 1. Auflage. - München: Blanvalet, 2024. - 445 Seiten. ISBN 978-3-7341-1234-8

Ina hat die Großstadt Potsdam hinter sich gelassen und auf dem Tingsmålahof eine neue Heimat gefunden. Doch so idyllisch das Leben in Småland auch scheinen mag, sie kommt nicht so schnell zur Ruhe: Nach dem Fund eines aufsehenerregenden antiken Schwerts tummeln sich schon bald äußerst merkwürdige Gestalten auf dem Hof. Als Ina dann noch in einem uralten Grabhügel auf eine bemerkenswert frische Leiche stößt, beginnt sie prompt, selbst zu ermitteln - sehr zum Missfallen von Polizist Lars. Aber was bleibt ihr anderes übrig, wenn der sonst so kluge Ermittler ausgerechnet den wichtigsten Hinweis ignoriert?

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Jetzt
mitmachen &
super Note sichern!



SACHSEN-ANHALT

LESESOMMER XXL

1. Kostenlos ab dem 16.06.2025 in der Bibliothek für den Lesesommer XXL anmelden.
2. Mindestens 2 Bücher lesen.
3. Zu jedem gelesenen Buch einen kleinen Fragebogen ausfüllen und alles bis spätestens 15.08.2025 in der Bibliothek abgeben.
4. Auf Zertifikat und super Note in Deutsch freuen!

vom

16.06.

bis

15.08.

2025

kostenlos
anmelden

für Schülerinnen
& Schüler der
zukünftigen
3. – 9.
Klassen

Stadtbibliothek
Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2453
stadtbibliothek@stadt-zerbst.de



Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt



Die Volkshochschule am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie
Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon: 03923/ 6 111 500
E-Mail: service@kvhs-abi.de
Website: www.kvhs-abi.de

Wir suchen Dozierende für

- Italienisch
- Spanisch
- Deutsch als Fremdsprache
- Korbflechten
- Seidentücher bemalen
- Handarbeiten (Stricken, Häkeln)
- Sportkurse
- und vieles mehr

Es gibt aktuell noch freie Plätze in den folgenden Kursen!

Neu: Gedächtnistraining

Es ist nie zu früh oder zu spät, etwas für sein Gehirn zu tun! Unser Gedächtnistraining bietet Ihnen die Möglichkeit, durch geeignete Übungen, Spiele und Bewegungen Ihre Gehirnleistung zu verbessern oder zumindest zu erhalten. Ziel ist es, das Erinnerungsvermögen zu trainieren, sich Zahlen oder Wörter durch bestimmte Merk-Strategien besser einprägen zu können, Konzentration, Aufmerksamkeit, Orientierungsfähigkeit und Kreativität zu stärken sowie in geselliger Runde Freude zu erleben.

Tag: 6x mittwochs vom 21.05.2025 bis 15.06.2025
Zeit: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

Ein späterer Einstieg ist möglich!

PEKiP: Prager Eltern-Kind-Programm – Zeit für mein Kind!

Ein Kurs für Eltern mit ihren Babys mit Geburtszeitraum von April bis Juni 2025

Zeit ist wertvoll: in der Zeit im PEKiP liegt der Fokus ganz auf Ihrem Baby und Ihnen.

PEKiP begleitet Sie und Ihr Baby mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr, welches eine ganz besondere Zeit ist. Das Baby lernt stetig dazu: Es kann seinen Körper immer besser steuern, übt neue Laute und beginnt, seine Umwelt zu erkunden. Eltern möchten ihr Kind in dieser Zeit angemessen begleiten und haben selber einige Fragen. In der Gruppe hat Ihr Baby die Möglichkeit, seine neu gewonnenen Fähigkeiten und seinen Forschergeist auszuprobieren.

PEKiP heißt:

- Die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen
- Dem Baby erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen
- Zeit haben zum Austausch mit anderen Eltern und der Kursleiterin

Die Kursleiterin ist selbst in Elternzeit und wird ihr eigenes Baby dabei haben.

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung das Geburtsdatum und den Vornamen Ihres Babys mit.

Die Teilnehmenden treffen sich einmal wöchentlich für 90 Minuten im Gesundheitsraum der Kreisvolkshochschule.

Bitte bringen Sie ein großes Handtuch als Unterlage sowie etwas zum Durstlöschen mit!

Bei Interesse kann es einen Folgekurs geben!

Tag: 8x mittwochs vom 27.08. bis 22.10.2025
Zeit: 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 96,00 Euro

Neu: Kommunikation: Lass uns darüber reden! Aber wie?

Ziel des Kurses ist es, Techniken und Möglichkeiten kennen und anwenden zu lernen, um Konflikte friedvoll zu lösen. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen und gegenseitiges Verständnis aufbauen.

Was ist Kommunikation? Welche Arten gibt es? Wie erreiche ich das Ziel der Kommunikation - die Verständigung?

Wie löse ich Konflikte im täglichen Leben?

Diesen wichtigen Fragen und noch einigen mehr widmen wir uns. In unserer heutigen Zeit hat man manchmal den Eindruck, dass sich in vielen Bereichen die Probleme häufen, vielen Menschen das Verständnis für die Probleme anderer fehlt und manchen verzweifelt, weil er meint, seine Bedürfnisse nicht ausdrücken zu können.

Mit diesem Kursangebot möchten wir einfache Techniken vermitteln, die dabei helfen, ins Gespräch zu kommen, eigene Anliegen verständlich zu machen und Konflikte zu lösen.

Sowohl im privaten, als auch im beruflichen Kontext kann eine sachliche und verständliche Kommunikation helfen, das Leben angenehmer zu gestalten und neue Horizonte zu öffnen.

Tag: 4x mittwochs vom 01.10.2025 bis 05.11.2025
Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

Schneiderstube

In diesem Kurs erwerben Sie fachpraktische Kenntnisse in der Textilverarbeitung. Auch wenn Sie bereits Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ist der Kurs sicher eine Bereicherung. Sie haben im Kurs die Möglichkeit, bereits erlernte Techniken anzuwenden und sich unter Anleitung auszuprobieren. Die Schneiderstube ist ein Angebot, das auf verschiedene Bedürfnisse des alltäglichen

Nähens und Ändern im Haushalt ausgerichtet ist. Die Kursleiterin wendet sich den individuellen Fragen und Projekten der Teilnehmenden zu. Dementsprechend werden Hinweise zu Stoffen, zur Materialverwendung und zu gutem Arbeitsgerät beim Nähen erteilt.

Bringen Sie bitte Ihre transportable Nähmaschine zum Kurs mit, falls bereits vorhanden, damit Sie den Umgang mit Ihrer eigenen Nähmaschine vertiefen und dann auch zu Hause anwenden können.

Tag: 4x dienstags, vom 03.06.2025 bis 24.06.2025
Zeit: 18.30 – 20.45 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro

NEU: Textilmalerei

Hier können Sie Textilien Ihrer Wahl unter fachkundiger Anleitung individuell bemalen.

Bitte bringen Sie die Textilien, die Sie bemalen möchten (T-Shirt, Beutel, Tischdecke etc.), selbst mit!

Tag: 5x donnerstags, vom 04.09.2025 bis 02.10.2025
Zeit: 16.00 – 17.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 35,00 Euro (zzgl. Materialkosten)

Nähschule 1/2 am Samstagvormittag

Sie haben schon länger davon geträumt, eine Nähmaschine bedienen zu können und Ihre eigenen Ideen nähen zu können? Dann sind Sie in diesem Nähkurs für Anfänger genau richtig.

Anhand erster praktischer Übungen erlernen Sie die Bedienung einer Nähmaschine und die Grundlagen der Nähtechniken. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Kissenbezüge und Accessoires selbst nähen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten. Entdecken Sie die Freude am Selbermachen!

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit!

Tag: 3x samstags vom 13.09.2025 bis 27.09.2025
Zeit: 09:00 Uhr - 12:15 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro

Nähschule 2/2 am Samstagvormittag

Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Tag: 3x samstags vom 08.11.2025 bis 22.11.2025
Zeit: 09:00 Uhr - 12:15 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-)Alltags eingesetzt werden können.

Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.

Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/ großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen!

Tag: donnerstags vom 27.03.2025 bis 26.06.2025
Zeit: 19.30 Uhr – 21.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro (für alle, die erst ab dem 05.06. einsteigen)

Ein Einstieg ist jederzeit möglich!

Entspannungsübungen in Anlehnung an Qigong

Durch sanfte Bewegungen, Atemübungen und Meditation wird der Energiefluss im Körper harmonisiert, Stress abgebaut und die innere Ruhe gestärkt. Der Kurs ist für alle Altersgruppen und Fitnesslevel geeignet und hilft, Körper und Geist in Einklang zu bringen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie die wohltuende Wirkung!

Tag: 8x dienstags vom 01.07. bis 19.08.2025
Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 56,00 Euro

Neu: Klangschaalen-Magie

Schon das Aussehen einer Klangschaale ist faszinierend; doch wenn sie erklingt, dann wird die Magie durch Klang und Schwingungen auch hör- und fühlbar. Genießen Sie die Entspannung, Ruhe und Harmonie.

Blockaden können sich lösen und die Selbstheilungskräfte werden angeregt.

Lassen Sie sich tief berühren - körperlich, geistig und seelisch! Bitte bringen Sie Weichschuhe oder warme, rutschfeste Socken mit, da unser Gesundheitsraum nicht mit Straßenschuhen betreten werden sollte! Vielen Dank!

Tag: 4x donnerstags vom 05.06. bis 26.06.2025
Zeit: 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 18,70 Euro

Gelassener und freudiger durch den Alltag

Wie kann ich mein Leben kraftvoller, ausgeglichener und freudiger gestalten?

Was bereitet mir den größten Stress und nimmt mir die meiste Energie?

Diesen und ähnlichen Fragen gehen wir gemeinsam nach und finden individuelle praktisch umsetzbare Lösungen. Sie eignen sich alltagstaugliche leicht umsetzbare Techniken und Denkansätze an, lernen besser mit schwierigen Situationen und Menschen umzugehen, Ihre Gedanken durch kleine meditative Übungen zu beruhigen und die Kraft der Natur zu nutzen.

Tag: 3x dienstags vom 10.06. bis 24.06.2025
Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 21,00 Euro

Neu: Yin Yoga für Mamas mit Kind im Alter zwischen 3 und 6 Jahren

In sanften Yoga-Übungen fördern wir die Flexibilität, stärken den Körper und schaffen einen entspannten Geist.

Sie sind herzlich eingeladen, neue Energie zu tanken und die positiven Wirkungen von Yoga, Meditation und Achtsamkeit für Mutter und Kind zu entdecken.

Tag: 3x freitags vom 06.06. bis 20.06.2025
Zeit: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 30,00 Euro (insgesamt für Mama und Kind)

Neu: Yin Yoga für Anfänger

In sanften Yoga-Übungen fördern wir die Flexibilität, stärken den Körper und schaffen einen entspannten Geist. Lernen Sie Yin Yoga kennen und entscheiden Sie selbst, ob es langfristig etwas für Sie sein könnte. Dieser Kurs dient dem Kennenlernen. Ein Anschlusskurs ist möglich.

Tag: 5x freitags vom 15.08. bis 12.09.2025
Zeit: 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 23,30 Euro

NEU: Fitness für aktive Frauen

Aufwärmen, auspowern mit HIIT für Kraft und Cardio, zum Schluss mit Entspannungs- und Stretchübungen zurück in den Alltag segeln!

Das Training wird aus folgenden Teilen bestehen:

- Aufwärmphase
- High Intensity Interval Training (HIIT) mit einem Mix aus Kraft- und Cardioübungen
- Entspannung und Stretching

Dazu begleitet uns passende Musik.

Ihr solltet zur Teilnahme über eine gewisse Grundfitness verfügen und bereits regelmäßig Sport machen. Schön wäre es außerdem, wenn euch intensives Training Spaß macht.

Bitte Sportsachen und ein Getränk mitbringen!

Tag: 10x mittwochs vom 03.09. bis 05.11.2025

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Pilates am Montag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft sowie Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen. Sie erlernen gelenk- und rückenschonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf. Sie werden vieles finden, was Freude macht, interessant und spannend ist, wohl tut, Ihre Gesundheit stärkt und Ihre Ressourcen für den Alltag erweitert.

Bitte bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder Socken mit Noppen, warme Socken, Decke oder Gymnastikmatte, Handtuch und flaches Kissen mitbringen.

Tag: 10x montags vom 22.09. bis 24.11.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Tag: 10x montags vom 22.09. bis 24.11.2025

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Pilates am Dienstag

Tag: 10x dienstags vom 23.09. bis 25.11.2025

Zeit: 18.45 Uhr – 19.45 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Aqua-Fitness Schwimmhalle Zerbst

Erleben Sie die heilende und belebende Wirkung des Wassers und die damit verbundene Aktivierung und Kräftigung ihres Körpers. Bei der Aqua-Fitness wird mit geringem Aufwand der gesamte Körper trainiert. Das Training im Wasser schont Bänder und Gelenke, entlastet die Wirbelsäule und stärkt die Muskulatur. Aqua-Fitness fördert die Atmung und Ausdauer. Die massierende Wirkung des Wassers regt die Durchblutung von Haut, Bindegewebe und Muskulatur an. Außerdem reduziert Aqua-Fitness das Körperfett. Die Übungen eignen sich für Menschen aller Altersgruppen, die gesundheitsfördernde Bewegungsübungen im Wasser präventiv betreiben wollen.

Tag: 10x montags vom 22.09. bis 08.12.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 19.15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 75,00 Euro

Tag: 10x mittwochs vom 24.09. bis 10.12.2025

Zeit: 19.15 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 75,00 Euro

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr.1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer

Länder - zunächst auf einfache Weise - verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Tag: 10x dienstags vom 22.04. bis 24.06.2025

Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Ein späterer Einstieg ist möglich!

Englisch für Anfänger mit wenigen Vorkenntnissen

Thematischer Anschluss an den Anfängerkurs ohne Vorkenntnisse

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025

Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Englisch für Anfänger mit guten Vorkenntnissen

Der Kurs ist gut geeignet für alle, die ihre Englischkenntnisse im Sprachniveau A2 in einer kleinen, gemütlichen Runde weiterentwickeln möchten.

Tag: 10x mittwochs vom 01.10. bis 03.12.2025

Zeit: 9.30 Uhr – 11.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Englisch B2 - für Teilnehmende mit guten oder sehr guten Vorkenntnissen

Sie haben Vorkenntnisse, die über den Anfängerbereich hinausgehen und möchten Ihr Englisch auffrischen und Ihre Ausdrucksmöglichkeiten für Beruf, Alltag oder im Kontakt mit ausländischen Menschen erweitern?

Der Kurs auf GER Sprachniveau B2 ist sprachlich anspruchsvoller und setzt langjährige bzw. intensive Beschäftigung mit der Sprache voraus. Sie wenden sich an Absolventen von B1-Kursen bzw. an Interessenten mit präsenten oder nicht allzu lang zurückliegenden Vorkenntnissen, die die Grundlagen der englischen Sprache abdecken. Darauf aufbauend lernen Teilnehmende, sich flüssig auch zu komplexeren Themen auszudrücken sowie in Gesprächen tiefer gehende Informationen auszutauschen.

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025

Zeit: 17.15 Uhr – 18.45 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Deutsch als Fremdsprache – Anfängerkurs (A1)

Dieser Kurs ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignet, die über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen. Das lateinische Alphabet sollte jedoch bekannt sein. Das Hauptziel ist die Anwendung der deutschen Sprache im täglichen Leben.

Inhalte:

- Hörverstehen
- Wortschatztraining
- Einfacher Satzbau
- Lesen
- Schriftliche und mündliche Kommunikation

Tag: 12x donnerstags vom 14.08. bis 27.11.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 78,00 Euro

Einstieg in die deutsche Sprache für Migranten

Hier bekommen Migranten einen einfachen Einstieg in die deutsche Sprache. In ruhiger Atmosphäre gibt es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch untereinander und dem Lernen erster Vokabeln. Dieses Angebot wird durch eine engagierte Ehrenamtliche ausgeführt und begleitet. Für diese Einsatzbereitschaft und Unterstützung bedanken wir uns als Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ganz herzlich.

Tag: Jeweils montags und donnerstags

Zeit: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Hinweis: Ein Einstieg ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich!

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Anfängerkurs bietet einen umfassenden Einstieg in die französische Sprache. Der Kurs ist speziell für Lernende konzipiert, die nur geringe Vorkenntnisse haben und sich eine solide Grundlage für alltägliche Kommunikation aneignen möchten.

Tag: 8x dienstags vom 07.10. bis 25.11.2025

Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 52,00 Euro

Neu: Word und Excel für Anfänger

In diesem praxisorientierten Weiterbildungskurs lernen Sie die Grundlagen der Textverarbeitung mit Microsoft Word sowie den sicheren Umgang mit Tabellenkalkulation in Microsoft Excel (Version 2019). Der Kurs befähigt Sie, einfache und professionelle Texte sowie Tabellen zu erstellen, zu bearbeiten, zu gestalten und zu verwalten.

Das Programm kombiniert Theorie und praktische Anwendung, sodass Sie Schritt für Schritt sowohl Word- als auch Excel-Funktionen kennenlernen und anwenden. Am Ende des Lehrgangs sind Sie in der Lage, Office 2019 effektiv und effizient im privaten oder beruflichen Umfeld einzusetzen.

Tag: 8x freitags vom 15.08. bis 10.10.2025

Zeit: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 56,00 Euro

Neu: Smartphone-Bedienung für Anfänger

Dieser Kurs richtet sich an Menschen mit geringen digitalen Vorkenntnissen, die ihr Android-Smartphone sicher und selbstbewusst nutzen möchten. In drei Sitzungen à 60 Minuten lernen die Teilnehmenden Schritt für Schritt die wichtigsten Funktionen kennen – von Telefonieren über WhatsApp und E-Mails bis hin zu Kalender, Kamera und Sprachassistenten. Der Fokus liegt auf praktischen Übungen, anschaulichen Erklärungen und persönlicher Unterstützung.

Zielgruppe: Personen mit wenigen bis keinen Vorkenntnissen

Voraussetzung: Eigenes Android-Smartphone, Basisbedienung (Ein-/Ausschalten)

Format: 3 Präsenztage à 60 Minuten, Gruppengröße: 8–12 Personen

Methoden: Praxisübungen, Kurzeinputs, Gruppenarbeit, individuelle Hilfestellungen

Abschluss: Reflexionsrunde (kein Test), auf Wunsch Teilnahmebescheinigung

Tag: 3x freitags vom 15.08. bis 29.08.2025

Zeit: 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 14,00 Euro

NEU: KI-Führerschein (Teil 1)

Dieser Kurs ist Ihr Einstieg in die Welt der Künstlichen Intelligenz (KI). Im Kurs erlernen Sie die Grundlagen der KI, den Umgang mit modernen Tools und deren Anwendung in Ihrem beruflichen und privaten Alltag. Das Programm kombiniert Theorie und Praxis, damit Sie nicht nur die Konzepte verstehen, sondern KI-Lösungen auch direkt umsetzen können.

Für wen ist der Kurs geeignet?

- Fachkräfte ohne Vorkenntnisse, die verstehen möchten, wie KI ihre Arbeit verbessern kann.
- Führungskräfte, die KI nutzen möchten, um Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten.
- Alle, die sich für KI interessieren und sie in ihrem Alltag anwenden möchten.

Kursziele:

- Sie verstehen die Grundlagen der KI und können moderne Tools anwenden.
- Sie erlernen Methoden zur Datenanalyse, Content-Erstellung und Prozessautomatisierung mit KI.

Tag: 8x dienstags vom 19.08. bis 07.10.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 84,00 Euro

Berufliche Veränderung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite. Gern können Sie sich per Telefon oder E-Mail anmelden oder einfach zu dem Termin vorbeikommen.

Tag: 03.06. / 01.07. / 19.08.2025

Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld!

Für Kurse und Vorträge können Sie sich per Internet, E-Mail oder Telefon anmelden. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich.

Eine Ansprechpartnerin am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie:

Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

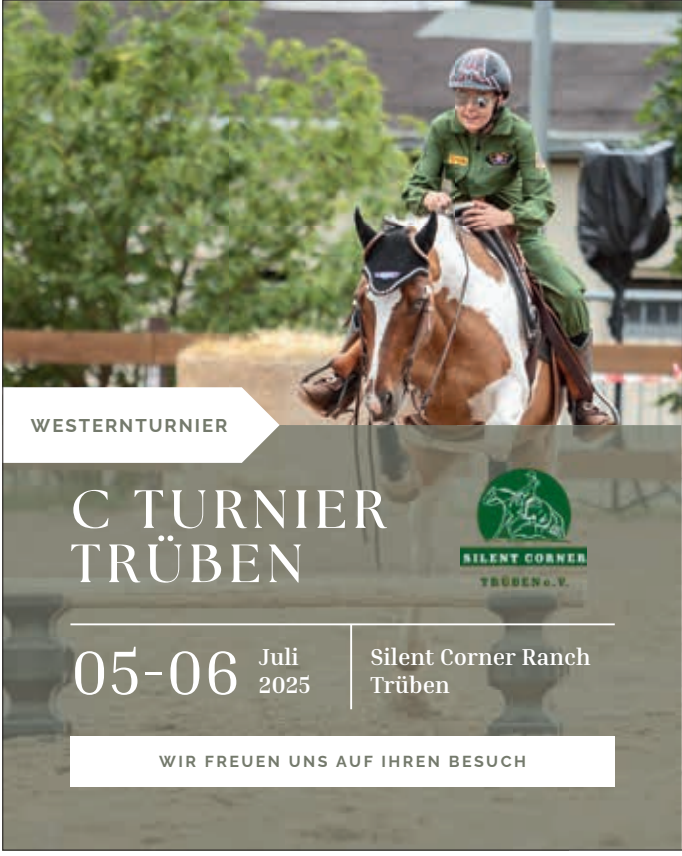
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon: 03923/ 6 111 500

E-Mail: service@kvhs-abi.de

Website: www.kvhs-abi.de

Aus Vereinen und Verbänden



WESTERNTURNIER

**C TURNIER
TRÜBEN**

05-06 Juli 2025

Silent Corner Ranch
Trüben

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

Zerbster Heimatverein e.V.

Der Vorstand - c/o Stadt Zerbst -
Breite 86a - 39261 Zerbst/Anhalt
03923 - 754 250
info.heimatverein-zerbst@web.de
Zerbst, 19.05.2025



Einladung des Zerbster Heimatvereins e. V.,

der Zerbster Heimatverein e.V. fährt in diesem Jahr am **Donnerstag, 19.06.2025** nach Sangerhausen. Wir werden am Vormittag um **09:00 Uhr starten**.

Zum Mittagessen kehren wir ca. **11:30 Uhr** in die Gaststätte am Friesenstadion ein. Danach besuchen wir das Rosarium. Bis zur Abfahrt um **16:30 Uhr** kann jeder den Nachmittag für sich gestalten.

Die Abfahrt ist um 09:00 Uhr an der Schwimmhalle und die Fahrtkosten inklusive Eintritt Rosarium betragen 40,00 €. Die Kosten des Mittagessens trägt jeder selbst.

Bitte melden Sie die Teilnahme, die Personenzahl sowie das Wunschgericht bis zum 10. Juni 2025 an.

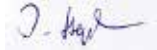
Anmeldung über das Büro von 8:00 bis 12:00 Uhr, Tel.: 03923 754 250 oder per E-Mail: info.heimatverein-zerbst@web.de

Es sind noch 7 Plätze zu vergeben.

Gerichte:	
Schweineschnitzel mit Rahmchampignons, Koketten und Salat	17,90 €
Zartes Hirschgulasch in Rotweinsauce mit Thüringer Klößen und Apfelrotkohl	21,90 €
Gebatene Lachsmedaillons mit Spinatfüllung auf Bandnudeln in Weißweinsause	21,90 €
Großer Salatteller mit verschiedenen Haus-salaten, Dressing nach Art des Hauses und gebratene Hähnchenstreifen	14,90 €

Die Rückfahrt ist um 16:30 Uhr, so dass wir gegen 18:00 Uhr in Zerbst sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Stephan

Vorstandsvorsitzende



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de




HALLO AN ALLE NATURPARKMENSCHEN!

VERANSTALTUNGEN

22.06.2025, Sonntag, 8 bis 11 Uhr, Exkursion
Unsere Moore - vergessen und wiederentdeckt mit Autor und Umweltaktivist Ernst Paul Dörfler
 Treffpunkt: Sportplatz, Badetzer Weg, 39264 Zerbst/Anhalt OT Steckby
 Einst galten Moore als unheimliche und unheilvolle Orte, umgeben von Mystik und Furcht. Heute jedoch rücken sie in den Fokus von Klima- und Naturschutz, denn in ihrem intakten Zustand sind sie wahre Multitalente. Ihre Wiederherstellung hat daher einen hohen Stellenwert auf der politischen Agenda. Unsere Wanderung führt uns nicht nur in wenig bekannte Moore in unserer Umgebung, sondern auch weit zurück in die Vergangenheit. Moore sind wie Geschichtsbücher – wir werden den Moorkörper untersuchen, analysieren und spannende Entdeckungen machen. Zudem begeben wir uns auf die Spur moortypischer Pflanzen und Tiere, erkunden ihre Lebensbedingungen und fragen uns, was sie zum Überleben benötigen.

31.07.2025, Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, Referat
Reisen für Alle - Wie Barrierefreiheit den Tourismus bereichert mit Claudia Kepke, Bildungsreferentin für Nachhaltige Entwicklung und zertifizierte Erheberin für das Zertifikat „Reisen für Alle“
 Treffpunkt: wird noch veröffentlicht

18.09.2025, Donnerstag, 13 bis 17 Uhr, Exkursion
Die geheime Sprache der Vögel und warum sie uns glücklich machen mit Paul Wernicke, Vooologe, Spurenleser & Wildnispädagoge
 Treffpunkt: Wildnisschule Hoher Fläming Grützendorf

02.10.2025, Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, Referat
Treiber der Reiselust – Das stellen unsere Tourismusverbände auf die Beine mit Anika Kinnemann von der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. und Daniel Menzel vom Tourismusverband Fläming e.V.
 Treffpunkt: Klosterhof Coswig (Anhalt)

09.10.2025, Donnerstag, 13 bis 17 Uhr, Exkursion
Die Kunst des Spurenlesens - als Ursprung der Wissenschaft mit Paul Wernicke, Vooologe, Spurenleser, Wildnispädagoge
 Treffpunkt: Wildnisschule Hoher Fläming Grützendorf

10.01.2026, Samstag, 10 bis 16 Uhr, Wertschätzungstreffen, Jagdhütte Görzitz
30.05.2026, Samstag, 10 bis 16 Uhr, Abschluss & Wertschätzungstreffen, Jugendwaldheim Spitzberg

Bitte melden Sie sich für jede einzelne Veranstaltung separat per E-mail an: annekatrin.els@naturpark-flaeming.de.




Kofinanziert von der Europäischen Union

Pflegerechtsberatung

Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstele-**0800 100 37 11**
 fon:

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr

Di. 14 bis 18 Uhr

E-Mail:

pflegerechtsberatung@vzsa.de

Postanschrift:

Steinbockgasse 1,
 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Neue Projektaufrufe gestartet



Anmeldung von Projektideen für EU-Fördermittel in unserer LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming

Nach dem erfolgreichen Start der ersten Aufrufe können sich Projektträger aus den Gebietskörperschaften Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zerbst/Anhalt und Stadt Möckern nun in der nächsten Runde um eine Zuwendung aus den EU-Förderfonds ESF+, EFRE und ELER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bewerben.

Zuschüsse gibt es unter anderem für Kultur- und Heimatpflege, Aktionen zur Steigerung der Lebensqualität sowie der touristi-

schen Entwicklung der Region, Sanierung von Sportanlagen und vieles mehr.

Ebenso können sich Unternehmer melden, welche mit Ideen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft z.B. durch Steigerung der Effizienz der Produktion, Erweiterung der Angebotspalette, Schaffung von Wertstoffkreisläufen und dem nachhaltigen Ressourcenschutz bzw. der Verbesserung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge beitragen möchten.

Alle Projektaufrufe finden Sie online unter [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

Die Verwaltungssprache ist komplex und oft unverständlich, der Weg zu den Fördermitteln nicht immer sichtbar. Wer sich in den Bürokratie-Dschungel nicht allein hineintraut oder nicht zurechtfindet, bekommt kostenfrei Orientierung/Hilfestellung beim Management der LAG. Ansprechpartnerin für alle Projektträger ist Elke Kurzke. Bitte vereinbaren Sie vor Anmeldung Ihrer Idee einen Gesprächstermin.

Kontakt LAG-Management:

Fon.: 0340 / 66 15 74 40 Funk 0177-56 45 063

Büroanschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de

Internet: [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Region.



Malteser Hilfsdienst e. V.

EUTB bietet individuelle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist wieder in Zerbst. In einem persönlichen Gespräch können sich Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige und Interessierte umfassend über Leistungen informieren. Die EUTB hilft bei folgenden Themen weiter:

- Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben: Rechte und Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt, Begleitung bei der Beantragung von Leistungen.
- Zugang zu sozialen Leistungen: Informationen zu Leistungen, wie Eingliederungshilfe, Pflegeleistungen oder zum sogenannten „Persönliche Budget“, das eine individuelle, selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht
- Individuelle Hilfe bei Anträgen und Dokumenten: Ausfüllen von Antragsformularen oder die Klärung komplexer rechtlicher Fragen handelt - wir stehen unseren Klienten tatkräftig zur Seite.
- Beratung zu Fragen: Wir helfen, den Überblick zu behalten, wenn es um die Wahrung von Rechten gegenüber Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder anderen Institutionen geht.

Die EUTB arbeitet unabhängig und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Ziel ist eine umfassende, individuelle Beratung zu gewährleisten, die Menschen befähigt, ihre Rechte selbstbewusst wahrzunehmen und in die eigene Lebensgestaltung einzugreifen. Jede Beratung erfolgt auf Augenhöhe, anonym und kostenfrei.

Da die Beratungszeit begrenzt ist, wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter +49 (0) 160 227 86 68 gebeten. Termine: 23. Mai & 20. Juni 2025

Zeit: 9 bis 12 Uhr

Ort: Diakonie Zerbst, Beratungsraum im Obergeschoss (per Fahrstuhl erreichbar) Jeverische Straße 42, 39261 Zerbst

Hintergrund

Die Beratungsstelle in Zerbst ist eine Zweigstelle der EUTB® in Köthen. Alle Beratungen der EUTB® erfolgen nach dem Motto „Einer für alle“, das heißt: Beratung und Begleitung sind nicht abhängig von der Art der Teilhabe-Beeinträchtigung. Zudem wird die individuelle Situation erfasst und nach ganzheitlichen Ansätzen gesucht, um die Teilhabe zu verbessern.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. ist Träger der Beratungsstelle der EUTB® in Zerbst. Die Beratungsstelle arbeitet unabhängig vom ökonomischen Interesse sowie der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer.

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 09. Mai 2025

das Ehepaar Eva und Eberhard Minz
Zerbst/Anhalt

am 10. Mai 2025

das Ehepaar Susanne und Lothar Grundmann
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Steutz

am 16. Mai 2025

das Ehepaar Annemarie
und Matthias Gommlich
Zerbst/Anhalt

am 23. Mai 2025

das Ehepaar Barbara und Gerhard Jenne
Zerbst/Anhalt

und

das Ehepaar Elfriede und Erhard Schmidt
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 24. April 2025 bis zum 25. Mai 2025 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

24.04.	Brunrosel Tauber	zum 85. Geburtstag
24.04.	Rainer Burghardt	zum 75. Geburtstag
24.04.	Elisabeth Landes, Eichholz	zum 75. Geburtstag
24.04.	Lyubov Polyak	zum 75. Geburtstag
24.04.	Sylvia Kulisch	zum 70. Geburtstag
24.04.	Wolfgang Liepe, Strinum	zum 70. Geburtstag
25.04.	Manfred Höpner	zum 85. Geburtstag
25.04.	Manfred Ferchland	zum 70. Geburtstag
26.04.	Margrit Damm, Flötz	zum 85. Geburtstag
26.04.	Wolfgang Petreck	zum 75. Geburtstag
26.04.	Klaus-Dieter Johannes, Jütrichau	zum 70. Geburtstag
26.04.	Petra Prange, Trüben	zum 70. Geburtstag
27.04.	Peter Stürmer	zum 75. Geburtstag
28.04.	Annitta Dreischarf	zum 85. Geburtstag
28.04.	Liesa Kiehne	zum 85. Geburtstag
28.04.	Andreas Kahl	zum 75. Geburtstag
28.04.	Gudrun Börner	zum 70. Geburtstag
28.04.	Nina Kucherenko	zum 70. Geburtstag
29.04.	Margrit Lier	zum 75. Geburtstag
29.04.	Irmtraud Kinzel, Buhlendorf	zum 70. Geburtstag
30.04.	Iris Bremer-Wilhelmy, Nedlitz	zum 70. Geburtstag
30.04.	Eberhard Ganzer	zum 70. Geburtstag
01.05.	Günter Richter	zum 75. Geburtstag
01.05.	Veronika Hesse, Walternienburg	zum 70. Geburtstag
02.05.	Gerd Adolph	zum 75. Geburtstag
02.05.	Carl-Ludwig Meinecke	zum 75. Geburtstag
02.05.	Christa Dolch	zum 70. Geburtstag
02.05.	Rita Kahnert	zum 70. Geburtstag
03.05.	Ruth Jacob, Lindau	zum 95. Geburtstag
03.05.	Charlotte Bähge	zum 70. Geburtstag
03.05.	Regina Müller, Tochheim	zum 70. Geburtstag
03.05.	Christine Sens	zum 70. Geburtstag
04.05.	Heinz Katlein	zum 90. Geburtstag

04.05.	Rita Bochmann, Walternienburg	zum 85. Geburtstag
05.05.	Erika Wurche	zum 70. Geburtstag
06.05.	Elona Albercht	zum 75. Geburtstag
06.05.	Karin Bachmann	zum 75. Geburtstag
06.05.	Irene Krause	zum 75. Geburtstag
07.05.	Elvira Below, Gödnitz	zum 75. Geburtstag
07.05.	Edeltraut Pirl	zum 70. Geburtstag
08.05.	Marga Petzhold, Walternienburg	zum 85. Geburtstag
08.05.	Klaus-Peter Ahlers	zum 80. Geburtstag
08.05.	Siegfried Hein	zum 80. Geburtstag
09.05.	Manfred Berwig, Garitz	zum 75. Geburtstag
09.05.	Gudrun Hoffmann	zum 70. Geburtstag
10.05.	Ingrid Gareis, Reuden/Anhalt	zum 70. Geburtstag
11.05.	Regina Weidner	zum 85. Geburtstag
11.05.	Erwin Hennig, Steckby	zum 70. Geburtstag
12.05.	Doris Meißner	zum 75. Geburtstag
12.05.	Regina Zimmermann	zum 75. Geburtstag
13.05.	Lore Hecht	zum 75. Geburtstag
13.05.	Marlies Kübler, Steutz	zum 75. Geburtstag
13.05.	Wilfried Tschöpe	zum 75. Geburtstag
13.05.	Heribert Friedrich	zum 70. Geburtstag
13.05.	Hans-Gerhard Stiel	zum 70. Geburtstag
14.05.	Theodor Zisch, Nedlitz	zum 85. Geburtstag
14.05.	Karin Böhm	zum 80. Geburtstag
14.05.	Bert Eiternick, Kerchau	zum 70. Geburtstag
15.05.	Ulrich Raue	zum 85. Geburtstag
15.05.	Ernst Dörfler, Steckby	zum 75. Geburtstag
15.05.	Marlies Vollroth	zum 70. Geburtstag
16.05.	Lothar Knöfel, Badewitz	zum 75. Geburtstag
16.05.	Edlew Ringer	zum 75. Geburtstag
17.05.	Inge Halbig	zum 90. Geburtstag
17.05.	Margrit Stets	zum 90. Geburtstag
17.05.	Lothar Herzlieb, Güterglück	zum 70. Geburtstag
19.05.	Emelina Del Karmen Kontreras-Chagier	zum 70. Geburtstag
21.05.	Hans Knappe, Polenzko	zum 75. Geburtstag
21.05.	Sybille Peters	zum 75. Geburtstag
21.05.	Hans-Peter Wieschke	zum 70. Geburtstag
22.05.	Gerda Leps	zum 75. Geburtstag
22.05.	Heidrun Gottschald, Pulpforde	zum 70. Geburtstag
22.05.	Elke Weber, Lindau	zum 70. Geburtstag
23.05.	Lisa Graf	zum 90. Geburtstag
23.05.	Barbara Polzin	zum 85. Geburtstag
23.05.	Cornelia Mohs, Güterglück	zum 70. Geburtstag
25.05.	Günter Franke, Gödnitz	zum 90. Geburtstag
25.05.	Otto Reichert, Bornum	zum 90. Geburtstag
25.05.	Peter Lieske	zum 70. Geburtstag

14:00	Niederlepte, mit Bibelgartenfest
17:00	St. Trinitatis, Konzert „Sefora“
17:00	Wertlau, Vortrag und Gemeindefest
22.06. (So)	
10:00	St. Bartholomäi, in den Fasch-Festtagen
10:00	St. Trinitatis
15:00	Bärenthoren, Wald-Gottesdienst
29.06. (So)	
10:00	St. Trinitatis
11:00	St. Marien Ankunh, mit Templerorden
14:00	Kermen, Gottesdienst zu St. Peter & Paul, mit anschließendem Kaffeetrinken

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst

Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Sonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.com

Sonntag, 01.06.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.06.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.06.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 20.06.2025

15.30 Uhr Außenspielplatz

15.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 22.06.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.06.2025

Kein Gottesdienst!

— Anzeige(n) —

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau

Gottesdienste

01.06. (So)

09:00 St. Bartholomäi, Frühstück

10:00 St. Bartholomäi, Gottesdienst für kleine und große Gotteskinder

10:00 St. Trinitatis, mit Abendmahl

17:00 Jütrichau

07.06. (Sa)

Deetz, mit Konfirmation

08.06. (So)

10:00 St. Bartholomäi, mit Abendmahl

14:00 St. Trinitatis, mit Konfirmation

09.06. (Mo)

14:00 Steutz

14.06. (Sa)

11:00 Mühlisdorf, mit Taufen

15.06. (So)

09:00 Bornum